

LG 1 Allgemeine Innere Medizin

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
1	Allgemeine Innere Medizin	Mindestvoraussetzung		LG Allgemeine Chirurgie LG Intensivmedizin	Röntgen, Elektrokardiographie (EKG), Sonographiegerät, Basislabor jederzeit POCT ausreichend Computertomographie (CT), mindestens Rufbereitschaft jederzeit, mindestens in Kooperation, Endoskopie werktätlich,	Facharzt (FA) aus dem Gebiet Innere Medizin FA Innere Medizin mit ZW Diabetologie (Diabetolog*in DDG oder LÄK)	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens 1 FA Innere Medizin mit ZW Diabetologie (Diabetolog*in DDG oder LÄK) oder Zusätzlich 1 FA Innere Medizin mit ZW Diabetologie im Rahmen eines strukturierten Kooperationsvertrages (transsektorale Kooperation), Telemedizinische Anbindung möglich, werktätlich	Erfüllung der in § 6 der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen Diabetesversierte Gesundheitsfachkraft/ Pflegefachkraft mit Diabetesexpertise (Diabetesversierte Pflegefachkraft oder Diabetesassistentin DDG oder Diabetesberaterin DDG), mindestens im Rahmen eines strukturierten Kooperationsvertrages (transsektorale Kooperation), Telemedizinische Anbindung möglich, werktätlich
		Auswahlkriterium	LG Intensivmedizin LG Geriatrie		Magnetresonanztomographie (MRT)			

Begründung:

1. Die LG Intensivmedizin wurde von Mindestvoraussetzung in Kooperation bzw. in die Kategorie Auswahlkriterium verschoben, da dies der derzeitigen Versorgungsrealität entspricht.
2. Bei Auswahlkriterien/LG am Standort wurden die frauenheilkundlichen Leistungsgruppen gestrichen, da sie sachlich und fachlich nicht in einem spezifischen Zusammenhang mit der Inneren Medizin stehen und daher im Besonderen als Auswahlkriterium nicht geeignet sind.
3. Bei Sachlicher Ausstattung wurde Basislabor durch die Möglichkeit von POCT (Point Of Care Testing)-Analytik erweitert. Die zeitlichen Vorgaben für Vorhaltung von CT und Endoskopie wurden spezifiziert.
4. Bei Sachlicher Ausstattung wurde die zeitliche Vorgabe in werktäglich ohne Zeitfenster modifiziert, um Kompatibilität mit dem Arbeitszeitgesetz herzustellen und die alleinige werktägliche Vorgabe sachlich ausreichend ist.
5. Bei personelle Ausstattung wurde ergänzt der FA Innere Medizin mit ZW Diabetologie sowie in der Verfügbarkeit spezifiziert.
6. Ergänzt wurde bei sonstigen Voraussetzungen die Vorhaltung bzw. die Kooperation mit einer diabetologisch qualifizierten Fachkraft.

LG 2 – Komplexe Endokrinologie und Diabetologie

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
2	Komplexe Endokrinologie und Diabetologie	Mindestvoraussetzung	Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin		Sonographie, Doppler- und Duplexsonographie, ABI, Echokardiographie, Belastungs-EKG, CT und MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, PET/CT, mindestens in Kooperation, Vorhaltung standardisierter endokrinologischer Funktionstests, Vorhaltung endokrinologischer Notfalltherapie, 24/7 Hormonanalytik, interventionelle Radiologie, mindestens in Kooperation, selektiver Venenkatheter zur Hormondiagnostik, mindestens in Kooperation, multidisziplinäre Tumorboards für endokrine Erkrankungen, mindestens in Kooperation, molekulare Pathologie mindestens in Kooperation, Vorhaltung von Diabetestechnologie,	FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, FA aus dem Gebiet Innere Medizin Übergangslösung bis 5 Jahre nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung bei alleiniger Komplexbehandlung Diabetologie: FA aus dem Gebiet der Inneren Medizin mit ZW Diabetologie	Drei FÄ, mindestens Rufbereitschaft jederzeit Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, dritter FA kann aus dem Gebiet Innere Medizin sein. Übergangslösung bis 5 Jahre nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung nur bei alleiniger Komplexbehandlung Diabetologie: Mindestens zwei FÄ Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder Ein FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie und ein FA Innere Medizin in der Weiterbildung zum Schwerpunkt Endokrinologie und Diabetologie oder ein FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie und ein FA Innere Medizin mit ZW Diabetologie oder	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen Mindestens eine Gesundheitsfachkraft mit Diabetesexpertise (Diabetesberater*in DDG)

				<p>(Insulinpumpen, Sensoren zur kontinuierlichen Glukosemessung), konservative Behandlung Diabetisches Fußsyndrom, wenn Jugendliche und Erwachsene behandelt werden: definierte Transitionspfade</p> <p>Sofern in der Übergangslösung für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Inkrafttreten der Rechtsverordnung nur Komplexbehandlung Diabetologie erfolgt: Sonographie, Doppler- und Duplexsonographie, ABI, Echokardiographie, Belastungs-EKG, CT, mindestens Rufbereitschaft, auch in Kooperation, MRT mindestens in Kooperation, Vorhaltung von Diabetestechnologien (Insulinpumpen, Sensoren zur kontinuierlichen Glukosemessung), konservative Behandlung Diabetisches Fußsyndrom</p>	<p>zwei FÄ Innere Medizin mit ZW Diabetologie, ein dritter FA kann jeweils aus dem Gebiet Innere Medizin sein.</p>	
--	--	--	--	---	--	--

Begründung:

1. Erbringung verwandter LG/Standort: Es wurde ein Passus eingefügt, der eine Differenzierung zwischen einer Fachabteilung an einem Krankenhaus nach § 108 SGB V und einem Fachkrankenhaus erlaubt.
2. Erbringung verwandter LG/Standort: Der Hinweis auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen wurde gestrichen, da a. dies in der Systematik der einzige Verweis auf Kinder- und Jugendliche ist, wofür ein sachlicher Grund nicht erkennbar ist und b. der Bereich in der Leistungsgruppe 47 Spezielle Kinder- und Jugendmedizin abgebildet ist.
3. Sachliche Ausstattung: Die Anforderungen an den Bereich Endokrinologie und Diabetologie wurden aufgeführt. Aufgrund der realen Versorgungssituation (derzeitige Schwerpunktsetzung von Fachabteilungen) wurde ein spezifischer Anforderungsbereich für die Komplexe Diabetologie definiert, der für eine Übergangszeit notwendig ist.
4. Personelle Ausstattung: Die Anforderungen für den Bereich der Kinder- und Jugendmedizin wurden gestrichen. Siehe Ziffer 2.
5. Personelle Ausstattung/Qualifikation: Übergangsregelungen wurden für den FA Innere Medizin mit ZW Diabetologie formuliert. Siehe Ziffer 3.
6. Personelle Ausstattung/Verfügbarkeit: Die Anforderungen wurden differenziert unter Berücksichtigung der notwendigen Übergangsregelung dargelegt. Zur Begründung siehe dazu vorstehen Ziffer 2-5.
7. Sonstige Voraussetzungen: Es wurde zusätzlich aufgenommen das Vorhandensein einer Gesundheitsfachkraft mit Diabetesexpertise, da das Vorhandensein die Behandlung dieser Patientengruppe verbessert.

LG 3 Infektiologie

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
3	Infektiologie hoch komplex	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin oder LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin, LG Intensivmedizin LG Allgemeine Chirurgie		Mindestens vier Isolationsbetten Zugang zu Mikrobiologischem Labor jederzeit mindestens in Kooperation, CT, MRT mindestens in Kooperation, Positronen-Emissions-Tomographie-CT (PET-CT) mindestens in Kooperation	FA Innere Medizin und Infektiologie oder FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung mit ZW Infektiologie oder FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder FA Hygiene und Umweltmedizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens drei FA Innere Medizin und Infektiologie oder mindestens ein FA Innere Medizin und Infektiologie und zwei FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung mit ZW Infektiologie (davon mindestens ein FA Innere Medizin) sowie zusätzlich ein FA Mikrobiologie, Virologie und Infektions-epidemiologie oder ein FA Hygiene und Umweltmedizin (auch in Kooperation möglich)	Fachärztlicher infektiologischer Konsilservice ABS-fortgebildeter Apotheker oder Apothekerin, die entweder auf Station, in der Krankenhausapotheke oder in krankenhausesorgenden Apotheken tätig sind Antibiotic Stewardship (ABS) Team Einrichtung der ambulanten Medizin mit Schwerpunkt Infektiologie (mindestens in Kooperation, auch durch auf die Behandlung von HIV-Patienten spezialisierte vertragsärztliche Leistungserbringer, wenn eine schriftliche Kooperationsvereinbarung vorliegt) Konsiliarische Erreichbarkeit, werktags folgender Dienste: - Augenheilkunde - Hals-Nasen- Ohrenheilkunde (HNO) - Gynäkologie - Dermatologie - Neurologie
3	Infektiologie komplex	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin oder LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin, LG Intensivmedizin LG Allgemeine Chirurgie		Mindestens vier Isolationsbetten Zugang zu Mikrobiologischem Labor jederzeit mindestens in Kooperation, CT, MRT mindestens in	FA Innere Medizin und Infektiologie oder FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung mit ZW Infektiologie oder FA Mikrobiologie,	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens drei FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung mit ZW Infektiologie	Fachärztlicher infektiologischer Konsilservice Antibiotic Stewardship (ABS) Team

					Kooperation	Virologie und Infektionsepidemiologie oder FA Hygiene und Umweltmedizin	sowie zusätzlich ein FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder ein FA Hygiene und Umweltmedizin (auch in Kooperation möglich)	
		Auswahlkriterium			Positronen-Emissions-Tomographie-CT (PET-CT) mindestens in Kooperation			<p>Einrichtung der ambulanten Medizin mit Schwerpunkt Infektiologie (mindestens in Kooperation, auch durch auf die Behandlung von HIV-Patienten spezialisierte vertragsärztliche Leistungserbringer, wenn eine schriftliche Kooperationsvereinbarung vorliegt).</p> <p>Konsiliarische Erreichbarkeit, werktags folgender Dienste:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Augenheilkunde - Hals-Nasen- Ohrenheilkunde (HNO) - Gynäkologie - Dermatologie - Neurologie-

Begründung:

1. Die Leistungsgruppe wurde analog der LG Intensivmedizin Anlage 1 KHVVG unterteilt in eine Stufe komplex und hochkomplex, da die derzeitige Versorgungssituation ansonsten eine große Gruppe von Krankenhäusern aus der fachlichen Mitbehandlung infektiologischer Patienten durch die LG Infektiologie ausschließen würde.
2. Die LG Notfallmedizin als Mindestvoraussetzung wurde gestrichen, da eine sachliche Notwendigkeit nicht besteht und aus systematischen Gründen die Anführung dieser Leistungsgruppe im Leistungsgebiet der Inneren Medizin wie auch in der Systematik der gesamten Anlage 1 – wo sie durchgehend nicht aufgeführt ist – nicht nachvollziehbar ist. Analog wurde die Anforderung für die erweiterte Notfallmedizin des G-BA in der Rubrik sonstige Voraussetzungen gestrichen.
3. Die Anforderung von Isolationsbetten mit Schleusenfunktion wurde gestrichen, weil er nicht durchgehend notwendig ist und keine formale Konsentierung für die Definition des Begriffs Schleusenfunktion besteht. Des Weiteren würde der Begriff im Fall einer Kohortenisolation gleichfalls nicht greifen können.
4. Bei sachlicher Ausstattung wurde differenziert zwischen Mindestvoraussetzung und Auswahlkriterium in Abhängigkeit von der Stufe komplex oder hochkomplex.
5. Die Anforderung der ZW Infektiologie für FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder FA Hygiene und Umweltmedizin wurde gestrichen, da diese Anforderung sachlich nicht notwendig ist, sondern diese Professionen mit ihren spezifischen Kenntnissen die infektiologisch qualifizierten FA der Leistungsgruppe unterstützen. Des Weiteren ist aufgrund der Zahl dieser Professionen mit und ohne ZW Infektiologie es nicht realistisch, diese Anforderung mittelfristig umzusetzen.
6. Verfügbarkeit: Es wurde bei Zahl von vier FA differenziert, dass drei FA der unmittelbaren Patientenversorgung angehören müssen und das der FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder FA Hygiene und Umweltmedizin zusätzlich zu diesen tätig wird, nicht einer Rufbereitschaft unterliegt und auch in Kooperation tätig werden kann.
Für die Differenzierung wurde unterschieden für die Stufe komplex die Anforderung, dass mindestens 3 FA der unmittelbaren Patientenversorgung mit ZW Infektiologie vorhanden sein müssen, während die Stufe hochkomplex verpflichtend die Beteiligung von mindestens einem FA Innere Medizin und Infektiologie erfordert.
7. Sonstige Voraussetzungen: die Anforderung an einen Fachapotheker mit Bereichsweiterbildung Infektiologie wurde gestrichen, da diese Qualifikation in Deutschland kaum vorhanden ist und die infektiologische Kompetenz ärztlicherseits gegeben ist und sinnvoll nur die Hinzufügung der pharmazeutischen Kompetenz ist.
8. Sonstige Voraussetzungen: generell wurde die Vorhaltzeiten für konsiliarische Dienste in werktäglich ohne Zeitvorgabe geändert, da dies sachlich ausreichend ist und den Prüfaufwand reduziert.
9. Des Weiteren wurde die Anforderungen für die Stufe komplex hinsichtlich der Vorhaltung von Strukturen modifiziert durch Streichung der Anforderung des Fachapothekers sowie der Vorhaltung von Einrichtungen der ambulanten Medizin mit Schwerpunkt Infektiologie als Auswahlkriterium.

LG 4 Komplexe Gastroenterologie

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
4	Komplexe Gastroenterologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	LG Palliativmedizin	Endoskopie (Gastroskopie, Koloskopie), ERCP, Sonographie, Endosonographie, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit	FA Innere Medizin und Gastroenterologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Gastroenterologie, dritter FA kann FA aus dem Gebiet Innere Medizin sein	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
		Auswahlkriterium						<p>Zertifizierung als Darmkrebszentrum der DKG e.V.</p> <p>Zertifizierung als Speiseröhrenkrebszentrum der DKG e.V.</p> <p>Zertifizierung als Magenkrebszentrum der DKG e.V.</p> <p>Zertifizierung als Pankreaskarzinomzentrum der DKG e.V.</p> <p>Zertifizierung als Leberkrebszentrum der DKG e.V.</p> <p>Ernährungsteam bestehend aus Ernährungsmediziner:innen (Zusatzbezeichnung oder curriculäre Weiterbildung) und qualifizierten Ernährungsfachkräften</p>

Begründung:

Bei sachlicher Ausstattung wurde die ERCP eingefügt, da es sich um ein diagnostisches und therapeutisches Standardverfahren dieser Leistungsgruppe handelt.

1. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
2. Als Auswahlkriterien wurden die DKG-Zertifizierungen für maligne Tumoren hinzugefügt, die IQTIG-anerkannt und in den Bundes-Klinik-Atals aufgenommen wurden.
3. Als Auswahlkriterium wurde ferner das Vorhandensein eines Ernährungsteams gewählt, weil insbesondere gastroenterologische Krankheitsbilder häufig mit Unter-, Fehl- und Überernährung assoziiert sind und einer spezifischen Intervention bedürfen.

LG 5 Komplexe Nephrologie

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
5	Komplexe Nephrologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin		Doppler- oder Duplex-Sonographie, Geräte für intermittierende und kontinuierliche Hämodialyse, Ausstattung für Peritonealdialyse (CAPD und Cyclor), Geräte für Apherese (Plasmapherese und Immunadsorption), Räumlichkeiten für Dialyse und Apherese, Eingriffsraum	FA Innere Medizin und Nephrologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Nephrologie, dritter FA kann FA aus dem Gebiet Innere Medizin sein	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
		Auswahlkriterium						

Begründung:

1. Durch die Einfügung des Wortes und bei der Vorhaltung technischer Geräte in der Rubrik Sachliche Ausstattung wird klargestellt, dass jeweils Geräte für beide Verfahren in der Leistungsgruppe vorzuhalten sind.

LG 6 Komplexe Pneumologie

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
6	Komplexe Pneumologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	LG Palliativmedizin LG Thoraxchirurgie	Röntgen jederzeit, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich, Bronchoskopie, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Spirometrie, Bodyplethysmographie	FA Innere Medizin und Pneumologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Pneumologie, dritter FA kann FA aus dem Gebiet Innere Medizin sein	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
		Auswahlkriterium		LG Spezielle Kinder- und Jugendmedizin (Kinder- und Jugend-Pneumologie)	Interventionelle Radiologie Interventionelle Gefäßmedizin			Zertifizierung als Lungenkrebszentrum der DKG e.V. Zertifizierung als Weaning-Zentrum der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V.

Begründung:

1. Die Vorhaltung einer LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome in Kooperation ist sachlich nicht begründet und nachvollziehbar.
2. Die Hinzufügung der LG Thoraxchirurgie in der Rubrik Mindestvoraussetzung/Kooperation ist medizinisch sinnvoll und begründet.
3. Als Auswahlkriterium ist die Vorhaltung der LG Spezielle Kinder-Jugendmedizin mit dem Bereich Kinder- und Jugend-Pneumologie medizinisch begründet.
4. Bei Sachliche Ausstattung wurden die Zeitkriterien für Röntgen, CT und Bronchoskopie präzisiert sowie um den Hinweis Teleradiologie bei CT ergänzt.
5. Als Auswahlkriterium in der Rubrik sachliche Ausstattung ist die Vorhaltung einer Interventionellen Radiologie und einer Interventionellen Gefäßmedizin medizinisch begründet.
6. Als Auswahlkriterium/Sonstige Strukturvoraussetzungen sind die Zertifikate (mit IQTIG-Anerkennung) als Lungenkrebszentrum und Weaning-Zentrum Ausdruck hoher Qualität und sollen bei einer Auswahl berücksichtigt werden.

LG 7 Komplexe Rheumatologie

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
7	Rheumatologie	Mindestvoraussetzung				FA Innere Medizin und Rheumatologie FA Orthopädie und Unfallchirurgie mit ZW Orthopädische Rheumatologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Rheumatologie, dritter FA kann FA aus dem Gebiet Innere Medizin sein	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

Begründung:

1. Streichung am Standort zu erbringender Leistungsgruppen: Der Vorschlag zur Streichung der vorzuhaltenden LG Allgemeine Innere Medizin und der LG Endoprothetik ... beruht auf der Tatsache, dass die Leistungsgruppe "Komplexe Rheumatologie" sehr unterschiedliche Fallkollektive aus unterschiedlichen Fachdisziplinen zusammenfasst: Rheumatologie (inkl. Fachkliniken), Rheumaorthopädie und Kinder- und Jugendrheumatologie. Für eine so multidisziplinäre Leistungsgruppe ergeben konkrete Vorgaben zur Erbringung „verwandter Leistungsgruppen“ keinen Sinn. Insbesondere in den in der Rheumatologie häufigen Fachkliniken erfolgt meist keine internistische Grundversorgung, weshalb auf die vorzuhaltende Leistungsgruppe Allgemeine Innere Medizin (mit dann drei zusätzlich vorzuhaltenden fachärztlichen Vollzeitäquivalenten) verzichtet werden sollte. Ob eine Rheumaorthopädie ohne das Angebot einer endoprothetischen Versorgung überhaupt existiert und damit ein Qualitätsproblem hätte, können wir von Seiten der DGRh nicht beurteilen. Auch bieten nicht alle Standorte, die die multimodalen rheumatologische Komplexbehandlung im Kinder- und Jugendalter erbringen, eine pädiatrische Grundversorgung an. Daher sollte am besten auf Forderung „Verwandter Leistungsgruppen“ verzichtet werden.
2. Der Vorschlag zur Streichung der vorzuhaltenden sachlichen Ausstattung (Sonographiegerät, Osteodensitometrie) beruht darauf, dass diese „Ausstattung“ kein Qualitätsmerkmal eine rheumatologischen FA darstellt. Ein Sonographiegerät ist Teil jeder Grundausstattung einer internistischen und auch jeder rheumatologischen Abteilung (oder Praxis). Die Expertise ergibt sich aus der Fähigkeit der FÄ hiermit die entspr. Untersuchungen durchführen zu können, nicht aus dem Vorhandensein des Gerätes. Die Osteodensitometrie ist ebenfalls kein kennzeichnendes Merkmal der Rheumatologie, genauso könnte man dann Labor, Röntgengeräte oder noch vieles andere hier aufführen. Wenn es darin stehen bleibt, müsste aber jede rheumatologische FA (und kinder- und jugendrheumatologische Einrichtungen, die die Komplexbehandlung erbringen) sich ein solches Gerät anschaffen, auch, wenn es der kooperierende Radiologe schon hat.
3. Die Verfügbarkeit wurde analog in den anderen Schwerpunkten der Inneren Medizin angepasst in dem Sinne, dass von den mind. 3 Fachärzten für die Rufbereitschaft ein FA aus dem Gebiet Innere Medizin ohne Schwerpunkt sein kann.

LG 8 Stammzelltransplantation

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
8	Stammzelltransplantation / Zelluläre Therapie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex	LG Augenheilkunde LG HNO LG Komplexe Gastroenterologie LG Palliativmedi	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich, Zentrales Monitoring von EKG, Blutdruck und Sauerstoffsättigung auf der Station, Nichtinvasive Beatmung einschließlich High-Flow-Nasenanüle (HFNC) Sofern allogene Stammzelltransplantationen durchgeführt werden: Ausgewiesene stationäre Einheit, die so gestaltet sein muss, dass eine mikrobielle Kontamination durch die Luft auf ein Minimum reduziert wird.	FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	

		Auswahl- kriterium	LG Allgemeine Kinder- und Jugend- medizin LG Haut- und Ge- schlechtskrankheiten LG Kinder-Hämatolo- gie und -Onkologie – Stammzelltransplan- tation LG Komplexe Nephr- rologie LG Komplexe Pneu- mologie			FA Transfusions- medizin		
--	--	-----------------------	--	--	--	-----------------------------	--	--

Begründung:

1. Benennung der Leistungsgruppe: Das 2017 in Nordrhein-Westfalen erarbeitete Modell entspricht nicht mehr vollständig dem aktuellen wissenschaftlichen Stand und der Krankenhausversorgung in der Hämatologie und Onkologie. In den letzten 6 Jahren wurden neue Therapieformen zugelassen. Das Spektrum zellulärer Therapien umfasst jetzt:

- Allogene Stammzelltransplantation
- Autologe Stammzelltransplantation
- T-Zell-gerichtete Therapie mit CAR-T Zellen
- Gentherapie mit Modifikation hämatopoetischer Stammzellen

Die T-Zell-gerichteten Therapien steigern das kurative Potenzial und können bereits jetzt andere Therapieformen ersetzen. Sie müssen in einer zukunftsweisenden Krankenhausreform abgebildet werden. Die Patientenzahlen können näherungsweise durch die OPS-Codes 5-411, 8-805, 8-802, 5-936 und 6-00h in Kombination mit den ICD Schlüsseln C00-C80, C81-96, D45-47 und D50-D90 erfasst werden.

2. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT und MRT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit mit Teleradiologie geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit und teleradiologisch ausreichend ist.
3. Sachliche Ausstattung: Bei der allogenen Stammzelltransplantation ist eine bauliche Anlage zur Minimierung der mikrobiellen Kontamination durch die Luft notwendig. Diese erfolgt jedoch nicht zwingend auf Einzelzimmer-Ebene, sondern kann baulich auch für eine gesamte Station erfolgen.

LG 9 Leukämie und Lymphome

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
9	Leukämie und Lymphome / Komplexe Hämatologie und medizinische Onkologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	LG Palliativmedizin LG Stammzelltransplantation	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich	FA aus dem Gebiet Innere Medizin FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Drei FA aus dem Gebiet Innere Medizin, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	
		Auswahlkriterium	LG Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Leukämie und Lymphome LG Komplexe Gastroenterologie LG Stammzelltransplantation			FA Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt (SP) Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie FA mit ZW Hämostaseologie		

Begründung:

1. Umbenennung der Leistungsgruppe: Die derzeit festgelegte Beschränkung auf Pat. mit Leukämien und Lymphomen ist inhaltlich wesentlich zu schmal und fachlich nicht korrekt bzw. unzureichend. Die klinisch relevante Gruppe der Pat. mit soliden Tumoren, die ähnlich intensive Systemtherapien benötigt, bleibt unberücksichtigt. Hierbei handelt es sich um Pat. mit Krebserkrankungen sehr unterschiedlichen Ursprungs, die aufgrund der Komplexität der Therapieprotokolle oder aufgrund Therapie-assoziierten Komplikationen in den Kliniken für Hämatologie und medizinische Onkologie stationär behandelt werden. Die Patientenzahlen können näherungsweise durch die OPS-Codes 8-543 (im Falle von messungsabhängiger Therapiesteuerung oder einem Therapie-assoziierten Risiko für febrile Neutropenien von mind. 20%), 8-544, 8-547.5 in Kombination mit den ICD Schlüsseln C00-C80, C81-96, D45-47 und D50-D90 erfasst werden.
2. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT und MRT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit mit möglicher Teleradiologie geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit sowie teleradiologisch ausreichend ist.
3. Hinzufügung FA mit ZW Hämostaseologie: Viele Pat. mit Tumorerkrankungen oder hereditären Hämoglobinopathien leiden unter lebensgefährlichen, thromboembolischen und/oder hämorrhagischen Komplikationen. Fachkenntnisse in der Hämostaseologie sind deshalb integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie. Die Zusatzweiterbildung Hämostaseologie bietet darüber hinaus detaillierte Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in der Hämostaseologie. Die Mitbetreuung von komplexen Pat. durch einen Facharzt mit Zusatzweiterbildung Hämostaseologie sollte deshalb als zusätzliches Qualitätskriterium für die Leistungsgruppe betrachtet werden.

LG 10 EPU/Ablation

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
10	EPU/Ablation	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	LG Interventionelle Kardiologie LG Kardiale Devices Mindestens eine der folgenden LG: LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, 12-Kanal-EKG-Gerät, Echokardiographie, Transösophageale Echokardiographie (TEE)	FA Innere Medizin und Kardiologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
		Auswahlkriterium	LG Kardiale Devices Mindestens eine der folgenden LG: LG Bauchaaortenaneurysma oder LG Carotis operativ/interventionell oder LG Komplexe periphere arterielle Gefäße Mindestens eine der folgenden LG: LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche		Kardio-MRT			

Begründung:

Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.

LG 11 Interventionelle Kardiologie

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
11	Interventionelle Kardiologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	LG Kardiale Devices Mindestens eine der folgenden LG: LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche	Katheterlabor, Röntgen, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, 12-Kanal-EKG-Gerät, Echokardiographie, TEE	FA Innere Medizin und Kardiologie	Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
		Auswahlkriterium	LG EPU/Ablation LG Kardiale Devices Mindestens eine der folgenden LG: LG Bauchaortenaneurysma oder LG Carotis operativ/interventionell oder LG Komplexe periphere arterielle Gefäße Mindestens eine der folgenden LG: LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche		Kardio-MRT			Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 28 Nummer 1 bis 6 oder Erfüllung der Voraussetzungen der erweiterten Notfallversorgung gemäß den §§ 13 bis 17 oder Erfüllung der Voraussetzungen der umfassenden Notfallversorgung gemäß den §§ 18 bis 22, jeweils bezogen auf die Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V vom 19. April 2018

								(BAnz AT 18.05.2018 B4), der durch Beschluss vom 20. November 2020 (BAnz AT 24.12.2020 B2) geändert wurde
--	--	--	--	--	--	--	--	--

Begründung:

Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.

LG 12 Kardiale Devices

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
12	Kardiale Devices	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	LG EPU/Ablation LG Interventionelle Kardiologie Mindestens eine der folgenden LG: LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, 12-Kanal-EKG-Gerät, Echokardiographie, TEE	FA Innere Medizin und Kardiologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
		Auswahlkriterium	LG EPU/Ablation Mindestens eine der folgenden LG: LG Bauchaortenaneurysma oder LG Carotis operativ/interventionell oder LG Komplexe periphere arterielle Gefäße Mindestens eine der folgenden LG: LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche		Kardio-MRT			

Begründung:

Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.

Protokollnotiz:

Unter Kardiale Devices in der LG 12 fallen Herzschrittmacher, ICD – und CRT-Systeme sowie CCS (myokardmodulierende Systeme). Dagegen gehören LVAD (Linksventrikuläre Herzunterstützungssysteme) in die LG 21 Herzchirurgie und LG 22 Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche.

LG 13 Minimalinvasive Herzklappenintervention

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
13	Minimalinvasive Herzklappenintervention	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex LG Interventionelle Kardiologie Mindestens eine der folgenden LG: LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche	LG Allgemeine Chirurgie LG EPU/Ablation	Katheterlabor und herzchirurgischer Operationssaal (OP) oder Hybrid-OP	FA Herzchirurgie FA Innere Medizin und Kardiologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

Begründung:

Minimalinvasive Herzklappeninterventionen werden von FÄ für Innere Medizin und Kardiologie und FÄ für Herzchirurgie erbracht. In der Rubrik Personelle Ausstattung/Qualifikation wurde der FA Innere Medizin und Kardiologie hinzugefügt.

LG 14 Allgemeine Chirurgie

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
14	Allgemeine Chirurgie	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin	LG Allgemeine Innere Medizin	Röntgen, EKG, Sonographiegerät, Basislabor jederzeit, CT mindestens in Kooperation jederzeit, Möglichkeit zur Anforderung und Transfusion von Erythrozytenkonzentraten und Thrombozytenkonzentraten mindestens in Kooperation jederzeit, mindestens zwei Operationssäle	FA Allgemein Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Viszeralchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA Allgemein Chirurgie oder Viszeralchirurgie sowie mindestens ein FA für Orthopädie und Unfallchirurgie	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen Zertifizierung als Zentrum für Allgemein Chirurgie DGAV e.V. Für Schilddrüsenresektionen Zertifikat „Zentrum für Schilddrüsenchirurgie der DGAV e.V.“ Für Hernienchirurgie: Zertifikat „Zentrum für Hernienchirurgie der DGAV e.V.“
	Auswahlkriterium		LG Geriatrie					

Begründung:

1. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
2. In der Rubrik Mindestvoraussetzung/sonstige Strukturvoraussetzungen wurden die Zertifikate für die Bereiche Schilddrüsen- und Hernienchirurgie hinzugefügt, da die Zertifizierungen eine hohe Qualität nachweisen (Erfüllen die IQTIG-Kriterien und sind in den Bundes-Klinik-Atlas aufgenommen).

Protokollnotiz:

Es ist zu beachten, dass in der aktuellen Version des Leistungsgruppengroupers operative Interventionen der Herzchirurgie dem Fachbereich Allgemeine Chirurgie zugeordnet werden. Dies ist sachlich falsch, da diese Eingriffe in die Leistungsgruppe Herzchirurgie zuzuordnen sind und die entsprechenden Mindestvoraussetzungen von der LG 14 Allgemeine Chirurgie nicht vorgehalten werden.

LG 15 Kinder- und Jugendchirurgie

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
15	Kinder- und Jugendchirurgie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin LG Intensivmedizin		CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Kooperation möglich, Teleradiologie möglich oder MRT, mindestens in Rufbereitschaft jederzeit, Kooperation möglich, Teleradiologie möglich, Sonographie	FA Kinder- und Jugendchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

Begründung:

Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT und MRT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit sowie um den Hinweis der Teleradiologie geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.

LG 16 Spezielle Kinder- und Jugendchirurgie

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
16	Spezielle Chirurgie für Kinder und Jugendliche	Mindestvoraussetzung	<p>LG Kinder- und Jugendchirurgie oder LG Allgemein Chirurgie für orthopädische Leistungen</p> <p>LG Kinder- und Jugendchirurgie oder LG Urologie für urologische Leistungen</p>		<p>CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Kooperation möglich, Teleradiologie möglich oder MRT, mindestens in Rufbereitschaft jederzeit, Kooperation möglich, Teleradiologie möglich, Sonographie</p>	<p>FA Kinder- und Jugendchirurgie mit Erfahrung in Neugeborenen- und/oder onkologischer Chirurgie</p> <p>FA Orthopädie/Unfallchirurgie</p> <p>FA Orthopädie/Unfallchirurgie mit ZW Kinder- und Jugend-Orthopädie</p> <p>FA Urologie</p> <p>FA Urologie mit ZW Kinder- und Jugendurologie</p>	<p>Fünf FÄ, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit, davon mindestens 2 FA mit Erfahrung in Neugeborenen- und/oder onkologischer Chirurgie</p> <p>Sofern orthopädische Leistungen erbracht werden: mindestens ein FA mit ZW Kinder- und Jugend-Orthopädie</p> <p>Sofern urologische Leistungen erbracht werden: mindestens ein FA mit ZW Kinder- und Jugendurologie</p>	<p>Kinderklinik/Kinderchirurgie</p> <p>Kinderradiologie in Kooperation</p> <p>Kinderschutzstrukturen</p> <p>Kinderanästhesiologische Kompetenz</p> <p>Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen</p>

Begründung:

1. Umbenennung der Leistungsgruppe: Die Umbenennung der Leistungsgruppe trägt den Umstand Rechnung, dass Leistungen sowohl in der Kinder- und Jugendchirurgie erbracht werden sowie der Versorgungsrealität, dass Kinder- und Jugendliche auch in anderen Leistungsgruppen mit spezifischer Fachkompetenz für Kinder und Jugendliche versorgt werden können.
2. Daraus resultierten auch die Veränderungen in der Rubrik Erbringung verwandter Leistungsgruppen/Standort sowie Personelle Ausstattung/Qualifikation und Personelle Ausstattung/Verfügbarkeit.
3. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.

Notwendigkeit der Leistungsgruppe:

In dieser LG sind besondere und komplexe kinder- und jugendchirurgische operative Leistungen positioniert, die fachlich in der LG 15 nicht erbracht werden können und an besonderen Zentren erfolgen (sollen). Dazu zählen z.B. Prozeduren für angeborene Fehlbildungen und onkologische Eingriffe. Diese Fälle sind durch ihre ICD-10-GM-Diagnosen und OPS-Prozeduren eindeutig identifizierbar, und ggf. mit Hilfe von Alterssplit und Fachabteilungsschlüssel der LG eindeutig zuzuordnen.

LG 18 Bauchaortenaneurysma

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
18	Bauchaortenaneurysma	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex LG Komplexe periphere arterielle Gefäße			FA Gefäßchirurgie Offen-chirurgische (operative) Behandlung: FA Gefäßchirurgie und Interventionelle Behandlung: FA Gefäßchirurgie oder FA Radiologie mit entsprechender interventioneller Expertise	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der Anforderungen gemäß den §§ 4 und 5 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über eine Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchaortenaneurysma vom 13. März 2008 (BAnz Nr. 71, S. 1706), die zuletzt durch den Beschluss vom 6. Dezember 2023 (BAnz AT 29.01.2024 B4) geändert worden ist
		Auswahlkriterium			Hybrid-OP			

Begründung:

1. Im fachgesellschaftsübergreifenden Konsens wurde 2024 empfohlen, als Auswahlkriterium (nicht Mindestkriterium) unter sachlicher Ausstattung den Hybrid-OP zu ergänzen, da dies auf dem Boden von Expertenmeinungen eine potenziell bessere Behandlungsqualität unterstützt.
2. Im fachgesellschaftsübergreifenden Konsens wurde 2024 empfohlen, die FA Innere Medizin und Angiologie als Auswahlkriterium ersatzlos zu streichen. Begründung: Gemäß Richtlinie und in Anlehnung an die Versorgungspraxis erfolgt die Behandlung von Menschen mit Bauchaortenaneurysma ausschließlich durch die Gefäßchirurgie, bzw. gemeinsam mit der Radiologie. Die Angiologie ist zur alleinigen Behandlung nach GKV-Recht nicht befugt. Die interdisziplinäre/internistische Abstimmung erfolgt über die Kardiologie (gemäß QBAA-RL).
3. Bei den „sonstigen Struktur- und Prozessvoraussetzungen“ ist die aktuellste Änderung der QBAA-RL (Richtlinie) vom 01.01.2025 nicht erwähnt. Es werden demnach nur noch 30% fachweitergebildete Pflegefachpersonen gefordert.

LG 19 Carotis operativ/interventionell

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
19	Carotis operativ/interventionell	Mindestvoraussetzung	<p>LG Allgemeine Chirurgie</p> <p>LG Allgemeine Innere Medizin</p> <p>LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex</p> <p>LG Komplexe periphere arterielle Gefäße</p>	<p>Mindestens eine der folgenden LG:</p> <p>LG EPU/Ablation oder LG Interventionelle Kardiologie oder</p> <p>LG Neuro-Frühreha (Neurologisch-Neurochirurgische Frührehabilitation (NNF), Phase B)</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG:</p> <p>LG Allgemeine Neurologie oder</p> <p>LG Stroke Unit oder</p> <p>LG Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)</p>	<p>Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, MRT, Digitale Substraktionsangiographie (DSA), Periphere Dopplersonographie, Duplexsonographie, Funktionelle Gefäßdiagnostik</p>	<p>Offen-chirurgische (operative) Behandlung: FA Gefäßchirurgie oder Interventionelle Behandlung: FA Gefäßchirurgie oder FA Radiologie oder FA Innere Medizin und Angiologie; jeweils mit entsprechender interventioneller Expertise</p>	<p>Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit</p>	
		Auswahlkriterium	<p>Mindestens eine der folgenden LG:</p> <p>LG EPU/Ablation oder LG Interventionelle Kardiologie</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG:</p> <p>LG Allgemeine Neurologie oder</p> <p>LG Stroke Unit oder</p> <p>LG Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)</p>		<p>FA Radiologie oder</p> <p>FA Innere Medizin und Angiologie oder</p> <p>FA Gefäßchirurgie; jeweils mit entsprechender interventioneller Expertise am Standort</p>			

Begründung:

1. Die LG Neurochirurgie spielt in der Versorgungspraxis bei der Behandlung von Menschen mit extrakranieller Carotisstenose keine relevante Rolle. Auch die aktuelle S3-Leitlinie der AWMF beinhaltet hierzu keine wegweisenden Empfehlungen. In den QS-Daten bei der Carotis finden sich keine Hinweise auf einen Bedarf an Neurochirurgie für eine Komplikationsbehandlung. Periinterventionelle oder perioperative Schlaganfälle werden ja in der Regel vom Neurologen betreut, eine Nachblutung wird vom Gefäßchirurgen selbst behandelt.
2. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
3. Auswahlkriterium/Sachliche Ausstattung: Die stentgestützte Angioplastie erfolgt in der Regel in Katheterlaboren/Angiosuiten, nicht im Hybrid-OP. Fachlich nicht korrektes Kriterium, daher gestrichen.
4. Auswahlkriterium/Personelle Ausstattung/Qualifikation: Die Nennung anderer Disziplinen als der Gefäßchirurgie trägt dem Umstand Rechnung, dass interventionelle Eingriffe auch vom FA Radiologie und FA Innere Medizin und Angiologie erbracht werden.

LG 20 Komplexe arterielle Gefäße

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
20	Komplexe periphere arterielle Gefäße	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	Mindestens eine der folgenden LG: LG EPU/Ablation oder LG Interventionelle Kardiologie oder LG Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)	Röntgen jederzeit, Teleradiologie möglich, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, MRT, DSA, Periphere Dopplersonographie, Duplexsonographie, Funktionelle Gefäßdiagnostik	FA Gefäßchirurgie FA Allgemein Chirurgie FA Herzchirurgie FA Thoraxchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA Gefäßchirurgie	
		Auswahlkriterium	Mindestens eine der folgenden LG: LG EPU/Ablation oder LG Interventionelle Kardiologie Mindestens eine der folgenden LG: LG Allgemeine Neurologie oder LG Stroke Unit oder LG Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)			Verfügbarkeit aller operativen und interventionellen Behandlungsmöglichkeiten; FA Gefäßchirurgie oder FA Radiologie oder FA Innere Medizin und Angiologie		

Begründung:

1. Grundsätzlich kann eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Nephrologie bei Patienten mit Nierenerkrankungen oder erhöhtem Risiko für Nierenkomplikationen grundsätzlich von Vorteil sein, insbesondere wenn schwere nephrologische Vorerkrankungen bestehen. Potenziell nephrotoxische Interventionen sind in der LG20 nicht enthalten. Auch Shunt-Eingriffe sind nicht in der Definition der LG 20 enthalten, wobei in diesem Fall eher die entsprechende gefäßchirurgische LG für die LG Komplexe Nephrologie von Vorteil wäre. Obwohl die aktuelle Leitlinie die Einbindung mehrerer Fachrichtungen empfiehlt, wird eine spezifische Kooperation mit der Nephrologie nicht explizit erwähnt. Das Gesamtmanagement dieser Patienten erfolgt außerdem in der Fläche durch ambulant tätige Nephrologen. Es ist somit nicht erkennbar und fachlich nicht begründbar, warum die Kooperation mit „Komplexer Nephrologie“, also einer Institution mit mindestens 3 Fachärzten für Nephrologie in Dauerbereitschaft zwingend zu fordern sein sollte. Selten erforderliche Nierenersatzverfahren sind im Notfall durch die LG „Intensivmedizin am Standort“ rund um die Uhr gewährleistet oder werden (in der Regel) über ambulant kooperierende Dialyseeinrichtungen abgewickelt.
2. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
3. Als Auswahlkriterium ist es fachlich sinnvoll neben der operativen Gefäßmedizin auch die interventionelle Gefäßmedizin, die von Gefäßchirurgen, interventionellen Radiologen und dem Schwerpunkt Angiologie der Inneren Medizin im Sinne einer möglichen Zentrumsbildung aufzuführen.

LG 21 Herzchirurgie

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
21	Herzchirurgie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex LG Interventionelle Kardiologie	LG Allgemeine Chirurgie	Katheterlabor, Echokardiographie, EKG, Doppler- oder Duplex-Sonographie, DSA, Röntgen, CT mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, Herz-Lungen-Maschine	FA Herzchirurgie	Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
		Auswahlkriterium	LG Herztransplantation Mindestens eine der folgenden LG: LG Bauchaortenaneurysma oder LG Carotis operativ/interventionell oder LG Komplexe periphere arterielle Gefäße		Hybrid-OP Extrakorporale Membranoxygenierung (ECMO)			

Begründung:

Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.

Protokollnotiz:

In dieser Leistungsgruppe werden auch Operationen mit kardialen Devices, sogen. LVAD (Linksventrikuläre Herzunterstützungssysteme) erbracht und sind dieser zuzurechnen. Diese Devices können nicht der LG 12 Kardiale Devices zugerechnet werden.

LG 21 Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
22	Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche	Mindestvoraussetzung						<p>Erfüllung der Anforderungen gemäß den §§ 4 und 5 und der Vorgaben gemäß § 6 der Bekanntmachung eines Beschlusses des GBA über eine Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der herzchirurgischen Versorgung bei Kindern und Jugendlichen gemäß § 137 Absatz 1 Nummer 2 SGB V vom 18. Februar 2010 (BAnz Nr. 89a – Beilage vom 16.06.2010), der durch Beschluss vom 21. Dezember 2023 (BAnz AT 15.02.2024 B5) geändert wurde</p> <p>Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen</p>

Protokollnotiz:

In dieser Leistungsgruppe werden auch Operationen mit kardialen Devices, sogen. LVAD (Linksventrikuläre Herzunterstützungssysteme) erbracht und sind dieser zuzurechnen. Diese Devices können nicht der LG 12 Kardiale Devices zugerechnet werden.

LG 23 Endoprothetik Hüfte

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
23	Endoprothetik Hüfte	Mindestvoraussetzung	<p>LG Intensivmedizin</p> <p>Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden:</p> <p>LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>	<p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden:</p> <p>LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>	Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich	FA Orthopädie und Unfallchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	<p>Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen</p> <p>Zertifizierung Endoprothetikzentrum EPZ</p>
		Auswahlkriterium	<p>LG Endoprothetik Knie LG Geriatrie LG Revision Hüftendoprothese.</p> <p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden:</p> <p>LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>		CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, MRT	ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie ZW Spezielle Unfallchirurgie		

Begründung:

1. Bei Kooperation/sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
2. Die Zertifizierung als Endoprothetikzentrum EPZ wurde als Mindestvoraussetzung in der Rubrik sonstige Voraussetzungen hinzugefügt, da dieses Zertifikat heutiger Qualitätsstandard ist und vom IQTIG in den Bundes-Klinik-Atlas aufgenommen wurde.

LG 24 Endoprothetik Knie

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
24	Endoprothetik Knie	Mindestvoraussetzung	<p>LG Intensivmedizin</p> <p>Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden:</p> <p>LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>	<p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden:</p> <p>LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>	Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich	FA Orthopädie und Unfallchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	<p>Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen</p> <p>Zertifizierung Endoprothetikzentrum EPZ</p>
		Auswahlkriterium	<p>LG Endoprothetik Hüfte LG Geriatrie LG Revision Knieendoprothese</p> <p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden:</p> <p>LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>		CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, MRT	ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie oder ZW Spezielle Unfallchirurgie		

Begründung:

1. Bei Auswahlkriterium/sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
2. Die Zertifizierung Endoprothetikzentrum EPZ wurde in der Kategorie Mindestvoraussetzung/sonstige Voraussetzungen hinzugefügt, da die Zertifizierung heutiger Qualitätsstandard ist und vom IQTIG in den Bundes-Klinik-Atlas aufgenommen.

LG 25 Revision Hüftendoprothese

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
25	Revision Hüftendoprothese	Mindestvoraussetzung	<p>LG Endoprothetik Hüfte</p> <p>LG Intensivmedizin</p> <p>Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>	<p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>	<p>Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich</p>	<p>FA Orthopädie und Unfallchirurgie ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie</p>	<p>Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie</p>	<p>Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen</p> <p>Zertifizierung Endoprothetikzentrum EPZ max</p>
		Auswahlkriterium	<p>LG Geriatrie</p> <p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>		<p>CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, MRT</p>			

Begründung:

1. Bei Auswahlkriterium/sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
2. In der Rubrik Mindestvoraussetzung/sonstige Voraussetzungen wurde die Zertifizierung Endoprothetikzentrum EPZ max hinzugefügt, da diese Zertifizierung heute Qualitätsstandard in der Versorgung ist und vom IQTIG in den Bundes-Klinik-Atlas aufgenommen wurde.

LG 26 Revision Knieendoprothese

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
26	Revision Knieendoprothese	Mindestvoraussetzung	<p>LG Endoprothetik Knie</p> <p>LG Intensivmedizin</p> <p>Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden:</p> <p>LG Allgemeine Chirurgie</p> <p>LG Allgemeine Innere Medizin</p>	<p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden:</p> <p>LG Allgemeine Chirurgie</p> <p>LG Allgemeine Innere Medizin</p>	Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich	FA Orthopädie und Unfallchirurgie ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	<p>Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen</p> <p>Zertifizierung Endoprothetikzentrum EPZ max</p>
		Auswahlkriterium	<p>LG Geriatrie</p> <p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden:</p> <p>LG Allgemeine Chirurgie</p> <p>LG Allgemeine Innere Medizin</p>		CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, MRT			

Begründung:

1. Bei Auswahlkriterium/sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
2. In der Rubrik Mindestvoraussetzung/sonstige Voraussetzungen wurde die Zertifizierung Endoprothetikzentrum EPZ max hinzugefügt, da diese Zertifizierung heute Qualitätsstandard in der Versorgung ist und vom IQTIG in den Bundes-Klinik-Atlas aufgenommen wurde.

LG 27 Spezielle Traumatologie

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
27	Spezielle Traumatologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Intensivmedizin LG Allgemeine Innere Medizin	LG Neurochirurgie LG Komplexe periphere arterielle Gefäße LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Röntgen jederzeit, Sonographie, Basislabor, Blutdepot, mindestens zwei Operationssäle, Intensivstation mit mindestens sechs Betten, MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Schockraum, Angiographiearbeitsplatz, Teleradiologische Anbindung zum Standort mit LG Neurochirurgie, falls diese in Kooperation erbracht wird, Hubschrauberlandeplatz oder Public-Interest-Site-(PIS-)Landestelle	FA Orthopädie und Unfallchirurgie FA Orthopädie und Unfallchirurgie mit ZW Spezielle Unfallchirurgie	Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft jederzeit Davon mindestens drei FA mit ZW Spezielle Unfallchirurgie	<p>Erfüllung der Voraussetzungen der erweiterten Notfallversorgung gemäß den §§ 13 bis 17 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V vom 19. April 2018 (BAnz AT 18.05.2018 B4), der durch Beschluss vom 20. November 2020 (BAnz AT 24.12.2020 B2) geändert worden ist</p> <p>Erfüllung der Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) an Krankenhäuser zur Beteiligung am Verletzungsartenverfahren (VAV) in der Fassung vom 1. Januar 2013, welche auf Grundlage von § 34 Absatz 2 und 3 SGB VII von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau festgelegt worden sind. Die Anforderungen sind abrufbar auf der Internetseite der Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (www.dguv.de/landesverbaende) unter der Rubrik „Medizinische Rehabilitation“ in der Unterrubrik „Verletzungsartenverfahren“.</p>

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
								Erfüllung der Anforderungen an die personelle Ausstattung und der räumlichen Anforderungen für Regionales Traumazentrum (RTZ) oder Überregionales Traumazentrum (ÜTZ) nach dem „Weißbuch Schwerverletztenversorgung – Empfehlungen zur Struktur, Organisation, Ausstattung sowie Förderung von Qualität und Sicherheit in der Schwerverletztenversorgung in der Bundesrepublik Deutschland“; Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V., in der aktuellen Fassung.
		Auswahlkriterium	LG Geriatrie LG Wirbelsäuleneingriffe LG Endoprothetik Hüfte LG Endoprothetik Knie	LG Urologie LG Plastische und Rekonstruktive Chirurgie LG Thoraxchirurgie HNO LG Herzchirurgie Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)		FA Neurochirurgie Interventionelle Radiologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	

Begründung:

1. Erbringung verwandter KG/Standort: Die LG 65 Notfallmedizin wurde gestrichen, da sie sich aus den Anforderungen der sachlichen Ausstattung und sonstigen Voraussetzungen am Standort ergibt uns aus systematischen Gründen, da diese LG generell in der Systematik nicht am Standort als Mindestvoraussetzung angeführt wird.
2. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT und MRT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
3. Auswahlkriterium/Personelle Ausstattung/Qualifikation: Das Verletzungsmuster der Patienten macht häufig spezielle radiologische Verfahren notwendig. Deshalb ist es fachlich begründet den Bereich Interventionelle Radiologie als Auswahlkriterium in der Rubrik Personelle Ausstattung/Qualifikation hinzu zu fügen.
4. Mindestvoraussetzung/Sonstige Voraussetzungen: Die Angabe zum „Weißbuch Schwerverletztenversorgung“ wurde geändert, indem nur auf die aktuelle Version Bezug genommen wird.

LG 28 Wirbelsäuleneingriffe

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
28	Wirbelsäuleneingriffe	Mindestvoraussetzung	<p>LG Intensivmedizin</p> <p>Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>	<p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>	<p>Röntgen jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich</p>	<p>FA Orthopädie und Unfallchirurgie FA Neurochirurgie</p>	<p>Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit</p>	<p>Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen</p>
		Auswahlkriterium	<p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>	<p>LG Neurochirurgie</p>	<p>CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, MRT</p>	<p>ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie ZW Spezielle Unfallchirurgie</p>		

Begründung:

1. Bei Auswahlkriterium/Sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
2. Als Auswahlkriterium wurde analog zur ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie die ZW Spezielle Unfallchirurgie eingefügt, weil FÄ mit beiden ZW im Besonderen und gleichermaßen qualifiziert sind.

LG 29 Thoraxchirurgie

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
29	Thoraxchirurgie	Mindestvoraussetzung	<p>LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex</p> <p>Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>	<p>LG Komplexe Pneumologie LG Palliativmedizin</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome</p> <p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>	<p>Röntgen jederzeit, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich</p>	<p>FA Thoraxchirurgie</p>	<p>Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit</p> <p>Sofern LG Herzchirurgie am Standort erbracht wird: abweichend mindestens zwei FA Thoraxchirurgie, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit</p>	

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
		Auswahlkriterium	<p>LG Herzchirurgie LG Komplexe Pneumologie LG Palliativmedizin</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome</p> <p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>	<p>LG Neurochirurgie</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG Bauchortenaneurysma oder LG Carotis operativ/interventionell oder LG Komplexe periphere arterielle Gefäße</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG Endoprothetik Hüfte oder LG Endoprothetik Knie oder LG Revision Hüftendoprothese oder LG Revision Knieendoprothese</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG Bariatrische Chirurgie oder LG Lebereingriffe oder LG Ösophaguseingriffe oder LG Pankreaseingriffe oder LG Tiefe Rektumeingriffe</p>	Angiographiearbeitsplatz	<p>FA Radiologie mit interventioneller Expertise FA Gefäßchirurgie mit interventioneller Expertise FA Innere Medizin und Angiologie mit interventioneller Expertise</p>		Zertifizierung als Lungenkrebszentrum der DKG e.V.

Begründung:

1. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT und MRT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
2. Auswahlkriterium/Sachliche Ausstattung und Personelle Ausstattung: Es wurde aufgrund eines potentiellen Komplikationsmanagements die Interventionelle Gefäßmedizin mit ihren drei Disziplinen sowie der Angiographiearbeitsplatz eingefügt.
3. Auswahlkriterium/Sonstige Voraussetzungen: Es wurde die Zertifizierung als Lungenkrebszentrum der DKG e.V. hinzugefügt. Das Zertifikat ist IQTIG-anerkannt und im Bundes-Klinik-Atlas geführt und Ausdruck einer hohen Qualität.

LG 30 Bariatrische Chirurgie

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
30	Adipositas- und metabolische Chirurgie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	LG Komplexe Gastroenterologie LG Plastische und Rekonstruktive Chirurgie	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit	FA Viszeralchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft jederzeit	Zertifizierung als Zentrum für Bariatrische Chirurgie DGAV e.V.
		Auswahlkriterium	LG Komplexe Gastroenterologie		Mindestens ein OP-Tisch mit einer Tragfähigkeit von mindestens 225 Kilogramm			

Begründung:

1. Umbenennung der Leistungsgruppe: Bariatrische Chirurgie hat den Fokus auf Adipositas Eingriffen. Darüber hinaus muss jedoch auch die Behandlung von Stoffwechselstörungen durch chirurgische Eingriffe erfasst werden (= metabolische Eingriffe).
2. Erbringung verwandter LG/Kooperation: Die Anforderung ergibt sich aus Zertifizierung oder Leitlinie: In der S3-Leitlinie: Chirurgie der Adipositas und metabolischer Erkrankungen ist fixiert: Empfehlung 6.31 Jeder Patient nach adipositaschirurgischer oder metabolischer Operation, der nachhaltig an Gewicht verloren hat, soll die Möglichkeit bekommen, sich bei einem Facharzt für Plastische Chirurgie mit der entsprechend vorhandener Expertise auf dem Gebiet der Rekonstruktion der Körperform nach Gewichtsreduktion vorzustellen.
3. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT und MRT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
4. Mindestausstattung/Sonstige Voraussetzungen: Die Zertifizierung zum Zentrum für Bariatrische Chirurgie DGAV e.V. ist Ausdruck einer hohen Behandlungsqualität.

LG 31 Lebereingriffe

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
31	Lebereingriffe	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Komplexe Gastroenterologie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex	Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome	Röntgen jederzeit, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, Interventionelle Endoskopie einschließlich endoskopischer retrograder Cholangiopankreatikographie (ERC/P), mindestens Rufbereitschaft jederzeit,	FA Viszeralchirurgie ZW Spezielle Viszeralchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Viszeralchirurgie	Zertifizierung als Zentrum für Leberchirurgie DGAV e.V.
		Auswahlkriterium	LG Lebertransplantation LG Palliativmedizin LG Pankreaseingriffe Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome		Interventionelle Radiologie, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, diagnostische Angiographie, mindestens Rufbereitschaft jederzeit			Zertifizierung als Leberkrebszentrum der DKG e.V.

Begründung:

1. Erbringung verwandter Leistungsgruppen: Die LG Komplexe Gastroenterologie muss fachlich Voraussetzung am Standort sein um Eingriffs- und Komplikationsmanagement auf hohem Niveau zu gewährleisten.
2. Sachliche Ausstattung: Die Anforderung Interventionelle Endoskopie wurde vom Auswahlkriterium in Mindestausstattung verschoben. Begründung siehe Ziffer 1.
3. Sachliche Ausstattung: Die Zeiten der Vorhaltung für CT, MRT, Endoskopie, Interventionelle Radiologie und diagnostische Angiographie wurden präzisiert in mindestens Rufbereitschaft jederzeit, da diese Vorhaltung fachlich ausreichend ist.
4. Die Zertifizierungen als Zentrum für Leberchirurgie DGAV e.V. als Mindestvoraussetzung und Leberkrebszentrum der DKG e.V. als Auswahlkriterium wurden bei sonstigen Strukturvoraussetzungen hinzugefügt, da sie als IQTIG-anerkannte und im Bundes-Klinik-Atlas geführte Kriterien Ausdruck einer hohen Qualität sind.

LG 32 Ösophaguseingriffe

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
32	Ösophagus- und Mageneingriffe	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Komplexe Gastroenterologie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex	Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome	Röntgen jederzeit, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich, interventionelle Endoskopie jederzeit einschließlich endoskopischer retrograder Cholangiopankreatikographie (ERC/P), mindestens Rufbereitschaft jederzeit	FA Viszeralchirurgie ZW Spezielle Viszeralchirurgie FA Innere Medizin und Gastroenterologie	Fünf FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon drei FA Viszeralchirurgie und davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Viszeralchirurgie, Davon zwei FA Innere Medizin und Gastroenterologie	Zertifizierung als Zentrum für Speiseröhrenchirurgie DGAV e.V. Zertifizierung als Zentrum für Magen Chirurgie DGAV e.V.
		Auswahlkriterium	LG Palliativmedizin Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome	LG Thoraxchirurgie	Diagnostische Angiographie, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, interventionelle Radiologie, mindestens Rufbereitschaft jederzeit			Zertifizierung als Speiseröhrenkrebszentrum der DKG e.V. Zertifizierung als Magenkrebszentrum der DKG e.V.

Begründung:

1. Umbenennung der Leistungsgruppe: Die Chirurgie des oberen Gastrointestinaltraktes, bestehend aus Eingriffen an der Speiseröhre und am Magen, gehört medizinisch und im klinischen Alltag zusammen. Die personellen, sachlichen und strukturellen Voraussetzungen für die komplexen Eingriffe sind annähernd identisch. Mageneingriffe sind bisher in der LG Allgemeine Chirurgie verortet. Damit wird man den komplexen Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Magen Chirurgie nicht gerecht.
2. Erbringung verwandter Leistungsgruppen: Die Leistungsgruppe Komplexe Gastroenterologie ist fachlich im Rahmen des Eingriffs- und Komplikationsmanagement im Bereich Mindestvoraussetzung und nicht im Bereich Auswahlkriterium anzusiedeln.
3. Sachliche Ausstattung: Der Begriff der interventionellen Endoskopie sowie der Vorhaltung interventioneller Radiologie wurde erweitert. Begründung siehe Ziffer 2.
4. Sachliche Ausstattung: Die Zeiten der Vorhaltung für CT, MRT, Endoskopie, Interventionelle Radiologie und diagnostische Angiographie, wurden präzisiert in mindestens Rufbereitschaft jederzeit, da diese Vorhaltung fachlich ausreichend ist.
5. Mindestvoraussetzung/Sonstige Voraussetzung: Die Zertifizierungen zum Zentrum für Speiseröhrenchirurgie DGAV e.V. und Zentrum für Magen Chirurgie DGAV e.V. sind Ausdruck hoher Qualität und wurden hinzugefügt.
6. Auswahlkriterium/Sonstige Voraussetzungen: Es wurden die IQTIG- anerkannten und im Bundes-Klinik-Atlas Zertifikate als Speiseröhren- und Magenkrebszentrum der DKG e.V. angeführt, da sie Ausdruck der Qualität der Behandlung sind.

LG 33 Pankreaseingriffe

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
33	Pan- kreas- eingriffe	Mindest- voraus- setzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Komplexe Gastroenterologie LG Allgemeine Innere LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex	Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome	Röntgen jederzeit, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich, Interventionelle Endoskopie einschließlich endoskopischer retrograder Cholangiopankreatikographie (ERC/P), mindestens Rufbereitschaft jederzeit	FA Viszeralchirurgie ZW Spezielle Viszeralchirurgie FA Innere Medizin und Gastroenterologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens drei FA mit ZW spezielle Viszeralchirurgie	Zertifizierung als Zentrum für Pankreaschirurgie DGAV e.V.
		Auswahl- kriterium	LG Komplexe Endokrinologie und Diabetologie LG Lebereingriffe LG Palliativmedizin Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome		Interventionelle Radiologie, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Diagnostische Angiographie, mindestens Rufbereitschaft jederzeit			Zertifizierung als Pankreaskarzinomzentrum der DKG e.V.

Begründung:

1. Erbringung verwandter Leistungsgruppen/Standort: Die Leistungsgruppe Komplexe Gastroenterologie wurde wegen des fachlich notwendigen Eingriffs- und Komplikationsmanagement hinzugefügt. Als Konsequenz wurde bei Personelle Ausstattung/Verfügbarkeit der DA Innere Medizin und Gastroenterologie gestrichen und die Zahl FA von fünf auf drei reduziert.
2. Sachliche Ausstattung: Bei Mindestvoraussetzung wurde der Begriff Interventionelle Endoskopie präzisiert.
3. Sachliche Ausstattung: Bei Auswahlkriterium wurde aufgrund des fachlich notwendigen Eingriffs- und Komplikationsmanagements die Interventionelle Radiologie hinzugefügt sowie die Vorhaltungsvorgaben durch den Begriff jederzeit präzisiert.
4. Sachliche Ausstattung: Die Zeiten der Vorhaltung für CT, MRT, Endoskopie, Interventionelle Radiologie und diagnostische Angiographie, wurden präzisiert in mindestens Rufbereitschaft jederzeit, da diese Vorhaltung fachlich ausreichend ist.
5. Sonstige Strukturvoraussetzungen: Es wurden die IQTIG-anerkannten und im Bundes-Klinik-Atlas aufgeführten Zertifikate für Pankreaschirurgie der DGAV e.V. als Mindestvoraussetzung und als Pankreaskarzinomzentrum der DKG e.V. als Auswahlkriterium hinzugefügt, da sie Ausdruck einer hohen Qualität sind.

LG 34 Tiefe Rektumeingriffe

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
34	Tiefe Rektumeingriffe	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Komplexe Gastroenterologie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome	Röntgen jederzeit, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologie möglich, Interventionelle Endoskopie, mindestens Rufbereitschaft jederzeit	FA Viszeralchirurgie ZW Spezielle Viszeralchirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Spezielle Viszeralchirurgie	Zertifizierung als Zentrum für Rektumchirurgie DGAV e.V.
		Auswahlkriterium	LG Palliativmedizin LG Urologie Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome			ZW Proktologie		Zertifizierung als Darmkrebszentrum der DKG e.V.

Begründung:

1. Erbringung verwandter Leistungsgruppen/Standort: Die Leistungsgruppe Komplexe Gastroenterologie wurde vom Auswahlkriterium bzw. Kooperation in Mindestvoraussetzung/Standort verschoben aufgrund des fachlich notwendigen Eingriffs- und Komplikationsmanagements.
2. Sachliche Ausstattung: Die Interventionelle Endoskopie wurde von Auswahlkriterium in Mindestausstattung verschoben. Begründung siehe Ziffer 1.
3. Sachliche Ausstattung: Die Zeiten der Vorhaltung für CT, MRT und Endoskopie diagnostische Angiographie, wurden präzisiert in mindestens Rufbereitschaft jederzeit, da diese Vorhaltung fachlich ausreichend ist.
4. Sonstige Voraussetzungen: Die Zertifizierungen als Zentrum für Rektumchirurgie der DGAV e.V. wurde als Mindestvoraussetzung und als Darmkrebszentrum der DKG e.V. als Auswahlkriterium hinzugefügt, da sie IQTIG-anerkannt und im Bundes-Klinik-Atlas geführt werden und Ausdruck hoher Qualität sind.

LG 36 Haut- und Geschlechtskrankheiten

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
36	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	LG Allgemeine Frauenheilkunde LG Urologie Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	Lasertherapie	FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	
		Auswahlkriterium	LG Allgemeine Frauenheilkunde LG Neurochirurgie LG Urologie Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin	LG HNO LG MKG LG Thoraxchirurgie		ZW Medikamentöse Tumorthherapie ZW Allergologie		Zertifizierung als Hautkrebszentrum der DKG e.V.

Begründung:

1. Sachliche Ausstattung.: Die Photo(chemo)therapie und die Balneophototherapie werden im stationären Bereich nicht mehr regelhaft vorgehalten
2. Auswahlkriterium: Der FA IM und Hämatologie und Onkologie ist abteilungsspezifisch kein sinnvolles Kriterium. Stattdessen sollte die Zusatzweiterbildung Medikamentöse Tumortherapie gewählt werden sowie zusätzlich die Zusatzweiterbildung Allergologie aufgrund der Häufigkeit allergologischer Krankheitsbilder in der Leistungsgruppe.
3. Als sonstiges Auswahlkriterium ist die Zertifizierung zum Hautkrebszentrum der DKG anzuführen, das IQTIG-zertifiziert ist und ein zusätzliches Qualitätsmerkmal darstellt.

LG 37 MKG

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
37	MKG	Mindestvoraussetzung	<p>LG Intensivmedizin</p> <p>Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>	<p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>	<p>B-Bild-Sonograph, CT, Orthopantomogramm (OPG)-Röntgengerät</p>	<p>FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie</p>	<p>Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit</p>	
		Auswahlkriterium	<p>LG Neurochirurgie</p> <p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin</p>	<p>LG Augenheilkunde LG HNO</p>				<p>Zertifizierung als Kopf-Hals-Tumorzentrum der DKG e.V.</p>

Begründung:

1. Bei Mindestvoraussetzung/Auswahlkriterium wurde die Vorhaltung einer Leistungsgruppe aus dem Gebiet Hüft- und Knieendoprothetik gestrichen, da es sachlich keinen Zusammenhang gibt.
2. Bei Sachlicher Ausstattung/Mindestvoraussetzung wurde die Vorhaltung des Geräts Panendoskop gestrichen, da ein solches Gerät nicht existiert.
3. Als Auswahlkriterium/Sonstiges wurde die Zertifizierung als Kopf-Hals-Tumorzentrum der DKG hinzugefügt, da die Zertifizierung Ausdruck einer hohen Qualität und IQTIG-anerkannt ist.

LG 38 Urologie

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
38	Urologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin Bei Erbringung kinderurologischer Leistungen: LG Kinder- und Jugendmedizin oder LG Kinder- und Jugendchirurgie	LG Komplexe Nephrologie	Endoskop, Laparoskop, Sonographiegerät (einschließlich Doppler- oder Duplex-Sonographie)	FA Urologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	
		Auswahlkriterium	LG Komplexe Nephrologie	LG Allgemeine Frauenheilkunde Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome	CT, MRT, PET oder PET-CT, Roboter-assistierte Chirurgie	FA Urologie mit ZW Andrologie		Geeignete Zertifizierung als Prostatakrebszentrum Geeignete Zertifizierung als Harnblasenkrebszentrum Geeignete Zertifizierung als Hodenkrebszentrum Geeignete Zertifizierung als Nierenkrebszentrum Geeignete Zertifizierung als Peniskarzinomzentrum

Begründung:

1. Bei Erbringung kinderurologischer Leistungen ist als Mindestvoraussetzung am Standort die LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin oder die LG Kinderchirurgie fachlich sinnvoll.
2. Eine Zertifizierung für urologische Karzinome ist Ausdruck hoher Qualität und soll als Auswahlkriterium in der Rubrik sonstige Voraussetzungen berücksichtigt werden.

LG 40 Ovarial-CA

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
40	Gynäkologische Karzinome (außer Mamma-Ca)	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Frauenheilkunde LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	LG Urologie		FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe SP Gynäkologische Onkologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit SP Gynäkologische Onkologie	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
		Auswahlkriterium	LG Palliativmedizin LG Senologie LG Urologie Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome Mindestens eine der folgenden LG: LG Bariatrische Chirurgie oder LG Lebereingriffe oder LG Ösophaguseingriffe oder LG Pankreaseingriffe oder LG Tiefe Rektumeingriffe			FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin		Zertifizierung als Gynäkologisches Krebszentrum der DKG e.V.

Begründung:

1. Die Leistungsgruppe sollte in (gynäkologische) Karzinome außer Senologie umbenannt werden. Ovarialkarzinom ist nicht das häufigste Genitalkarzinom. Die Versorgungsexpertise ist bei den Genitalkarzinomen wie bei häufigen Endometriumkarzinom, Zervixkarzinom und Vulvakarzinom identisch zum Ovarialkarzinom. Die Zusammenfassung der Entitäten unter gynäkologischem Karzinom würde zu einer deutlichen Kondensierung der Fälle führen. Zu Leitlinien und qualitätsgesicherten Versorgung liegt ein Zertifikat als Gyn. Krebszentrum der Deutschen Krebsgesellschaft vor.
2. Die Zertifizierung als Gynäkologisches Krebszentrum der DKG (IQTIG anerkanntes Zertifikat) ist Ausdruck einer hohen Qualität und soll als Auswahlkriterium bei sonstigen Voraussetzungen geführt werden.

LG 41 Senologie

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
41	Senologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Frauenheilkunde LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	LG Plastische und Rekonstruktive Chirurgie		FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
		Auswahlkriterium	LG Ovarial-CA LG Palliativmedizin LG Plastische und Rekonstruktive Chirurgie Mindestens eine der folgenden LG: LG Stammzelltransplantation oder LG Leukämie und Lymphome			FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit SP Gynäkologische Onkologie FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie		Zertifikat Operative Senologie der AWOGyn e.V. Zertifizierung Brustchirurg mit Schwerpunkt Mikrochirurgie der DGPRÄC e.V. Zertifizierung als Brustkrebszentrum der DKG e.V.

Begründung:

Anforderung aus Zertifizierung oder Leitlinie: In der Verfahrensanweisung zum Umgang mit onkoplastischen und rekonstruktiven Operationen in zertifizierten Brustkrebszentren, erstellt zur Konkretisierung der Anforderungen der Kooperation der zertifizierten Brustkrebszentren nach DKG e.V. und DGS e.V. mit der Plastischen Chirurgie

(https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html?file=files/dkg/deutsche-krebsgesellschaft/content/pdf/Zertifizierung/Checklisten-und Algorithmen/BZ_Verfahrensanweisung_rekonstrOP_170809.pdf&cid=43786) ist definiert:

„Entsprechend des Erhebungsbogens für zertifizierte Brustkrebszentren ist die Qualifikation des Operateurs über ein Curriculum zu belegen. Neben einem operativen Katalog kann eine entsprechende Expertise für die generellen Verfahren der Brustrekonstruktion durch den Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie, das Zertifikat „Operative Senologie“ der AWOGyn e.V. oder der Schwerpunkt-Zertifizierung der DGPRÄC e.V. nachgewiesen werden (Komplexitätsgrade 1-6).“ Informationen zur DGPRÄC

Zertifizierung Brustchirurg mit Schwerpunkt Mikrochirurgie: (<https://www.dgpraec.de/aerzte/zertifizierung-mammarekonstruktion>)

Im Zuge der Überführung der S3 Leitlinie „Früherkennung, Diagnostik und Therapie des Mammakarzinoms“ in eine living guideline, wird, finanziert von DGGG, der Krebshilfe sowie DGPRÄC ein Modul Mammarekonstruktion erarbeitet, die Anmeldung bei der AWMF steht noch aus.

LG 42 Geburten

42	Geburten	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Frauenheilkunde LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin			FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
		Auswahlkriterium	LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin LG Kinder- und Jugendchirurgie			FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	FA anwesend: jederzeit	

Begründung:

Konsens DG Perinatale Medizin, DG Gynäkologie und Geburtshilfe, DGKJ:

Sollten in einem Versorgungsgebiet mit einer Erreichbarkeit von 30-40 Minuten mehrere Kliniken die Mindestvoraussetzungen erfüllen, dann sollten diejenigen Kliniken den Zuschlag für die Leistungsgruppe 42 erhalten, die das fakultative Kriterium „LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin“ (LG 46) erfüllen. Bei der Weiterentwicklung der Leistungsgruppen sollte zukünftig die LG 46 aus der Kategorie „Auswahlkriterium“ in die „Mindestvoraussetzungen“ verschoben werden. Eine Geburtshilfe ohne Pädiatrie ist mittel-/langfristig nicht vertretbar. Dies gilt gleichermaßen für inner- wie außerklinische Geburten. Entsprechende Argumentationen finden sich in der 12. Stellungnahme der Regierungskommission zur zukunftsfähigen Geburtshilfe (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/regierungskommission-legt-empfehlung-fuer-zukunftsfaehige-geburtshilfe-vor-pm-14-11-2024.html>). Diese Empfehlungen werden in einer Stellungnahme der maßgeblichen Fachgesellschaften unterstützt (https://www.dgpm-online.org/fileadmin/media/publikation/neuigkeiten/DGPM_Stellungnahme_zur_Empfehlung_der_Regierungskommission_KHVVG_2024-11-22.pdf

LG 46 Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin

46	Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin	Mindestvoraussetzung		LG Intensivmedizin		FA Kinder- und Jugendmedizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
		Auswahlkriterium	LG Perinataler Schwerpunkt oder LG Perinatalzentrum Level 1 oder LG Perinatalzentrum Level 2 LG Geburten LG Intensivmedizin LG Kinder- und Jugendchirurgie			FA Kinder- und Jugendchirurgie		FA Radiologie mit SP Kinder- und Jugendradiologie, telemedizinische Vernetzung ausreichend

Begründung:

Die – ggf. telemedizinische – Vorhaltung eines FA Radiologie mit SP Kinderradiologie als zusätzliches Auswahlkriterium in der Rubrik Sonstige Voraussetzungen ist fachlich begründet.

LG 47 Spezielle Kinder- und Jugendmedizin

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
47	Spezielle Kinder- und Jugendmedizin	Mindestvoraussetzung	<p>LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin</p> <p>Zusätzlich außer in Fachkrankenhäusern, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Perinatalzentrum Level 1 oder 2</p>	<p>LG Allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie, Telemedizin ausreichend</p>		<p>FA Kinder- und Jugendmedizin FA Kinder- und Jugendmedizin mit mindestens einer ZW oder einem SP:</p> <p>ZW Kinder- und Jugend-Endokrinologie und Diabetologie ZW Kinder- und Jugend-Gastroenterologie ZW Kinder- und Jugend-Nephrologie ZW Kinder- und Jugend-Pneumologie ZW Kinder- und Jugend-Rheumatologie SP Kinder- und Jugend-Kardiologie SP Kinder- und Jugend-Neuropädiatrie SP Kinder- und Jugendmedizin mit ZW Intensivmedizin oder SP Neonatalogie ZW Infektiologie ZW Immunologie</p>	<p>Fünf FA Kinder- und Jugendmedizin, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit:</p> <p>Davon jeweils zwei FA mit ZW oder SP: ZW Kinder- und Jugend-Endokrinologie und Diabetologie und/oder ZW Kinder- und Jugend-Gastroenterologie und/oder ZW Kinder- und Jugend-Nephrologie und/oder ZW Kinder- und Jugend-Pneumologie und/oder ZW Kinder- und Jugend-Rheumatologie und/oder ZW Kinder- und Jugend-Kardiologie und/oder SP Neuropädiatrie und/oder ZW Infektiologie und/oder ZW Immunologie und/oder für die Kinder-Intensivmedizin: ZW Intensivmedizin oder SP</p>	<p>Qualifikation Pflege:</p> <p>Mindestens 80 % mit Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachperson nach dem § 58ff. Pflegeberufegesetz oder zur Pflegefachperson mit Vertiefungseinsatz im speziellen Bereich der pädiatrischen Versorgung nach Teil 2 des Pflegeberufegesetzes</p> <p>Kooperation mit Pflegeschule mit Angebot der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder zur Pflegefachperson mit Vertiefungseinsatz im speziellen Bereich der pädiatrischen Versorgung nach Teil 2 des Pflegeberufegesetzes</p>

							Neonatologie	
		Auswahlkriterium	LG Kinder- und Jugendchirurgie LG Spezielle Kinder- und Jugendchirurgie LG Intensivmedizin			FA Radiologie mit SP Kinder- und Jugend-Radiologie, mindestens telemedizinische Anbindung		

Begründung:

1. Erbringung verwandter LG/Standort: Es wurde die LG Perinatalmedizin Level 1 oder Level 2 hinzugefügt, um eine Basisvorhaltung von intensivmedizinischen Leistungen für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.
2. Erbringung verwandter Leistungsgruppen/Standort und Auswahlkriterium: Die Leistungsgruppe Intensivmedizin wurde von Mindestvoraussetzung in Auswahlkriterium, weil nur durch die Vorhaltung von Perinatalzentren oder eine spezifische Leistungsgruppe Kinder- und Jugendintensivmedizin eine den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht werdende Intensivmedizin gewährleistet werden kann.
3. Personelle Ausstattung/Qualifikation: Es wurde hinzugefügt der SP Kinder- und Jugendmedizin mit ZW Intensivmedizin oder SP Neonatologie (siehe Ziffer 1 und 2) sowie die fachlich notwendigen ZW Infektiologie und Immunologie. Dies entspricht auch der Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer.
4. Personelle Ausstattung/Verfügbarkeit: Zur Präzisierung wurde klargestellt, dass generell AF für Kinder- und Jugendmedizin verfügbar sein müssen. Die Mindestvorhaltezahlen an Fachärzten von Schwerpunkten wurde von drei auf zwei geändert, da dies kongruent ist zu den meisten anderen Leistungsgruppen der Anlage 1 und sachlich ausreichend. Analog Ziffer 3 wurden die Qualifikationen ZW Infektiologie, Immunologie und Intensivmedizin oder SP Neonatologie ergänzt. Aufgrund der Vorhaltung von insgesamt 5 Fachärzten wurden die Schwerpunkte und Zusatzweiterbildungen durch das Verbindungswort und/oder statt nur oder verbunden, weil damit klargestellt wird, dass mehrere Schwerpunkte und Zusatzweiterbildungen zusammenwirken können, wie es der täglichen Versorgungspraxis entspricht.
5. Sonstige Voraussetzungen: Die Kriterien wurden ergänzt durch quantitative und qualitative Anforderungen an Pflegefachkräfte.
6. Als Auswahlkriterium wurde ergänzt der FA Radiologie mit SP Kinder- und Jugendradiologie, da dies fachlich geboten ist.

LG 48 Kinder-Hämatologie und -Onkologie - Stammzelltransplantation

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
48	Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie – Stammzelltransplantation / Zelluläre Therapie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex LG Kinder-Hämatologie und -Onkologie— Leukämie und Lymphome	LG Palliativmedizin	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Zentrales Monitoring von EKG, Blutdruck und Sauerstoffsättigung auf der Station, Nichtinvasive Beatmung (einschließlich HFNC) Sofern allogene Stammzelltransplantationen durchgeführt werden: Ausgewiesene stationäre Einheit, die so gestaltet sein muss, dass eine mikrobielle Kontamination durch die Luft auf ein Minimum reduziert wird.	FA Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	Drei FA Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen Erfüllung der Anforderungen gemäß den §§ 4 und 5 und der Vorgaben gemäß § 6 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über eine Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämatologischen Krankheiten gemäß § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser vom 16. Mai 2006 (BAnz S. 4997 vom 16.05.2006), der zuletzt durch Beschluss vom 1. November 2023 (BAnz AT 22.12.2023 B1) geändert wurde FA Radiologie mit SP Kinder- und Jugendradiologie, telemedizinische Anbindung ausreichend

		Auswahlkriterium	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Leukämie und Lymphome LG Komplexe Pneumologie LG Neurochirurgie LG Palliativmedizin LG Stammzelltransplantation	LG Kinder- und Jugendchirurgie LG Leukämie und Lymphome	Telemedizinische Behandlung	FA Transfusionsmedizin FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie		
--	--	------------------	---	--	-----------------------------	---	--	--

Begründung:

1. Bezeichnung der Leistungsgruppe: Die Bezeichnung wurde angepasst durch die Hinzunahme des Begriffs Jugend und ist damit kongruent zu den anderen Leistungsgruppen der Kinder- und Jugendmedizin sowie der Facharztbezeichnung. Der Begriff der Zellulären Therapie wurde hinzugefügt, da dies dem Stand der medizinischen Wissenschaft entspricht und kongruent zur Leistungsgruppe 8 ist.
2. Mindestvoraussetzung/Erbringung verwandter Leistungsgruppen/Standort: Die Leistungsgruppe Kinder-Hämatologie und Onkologie – Leukämie und Lymphome wurde von der Kategorie Kooperation in die Kategorie Standort verschoben, da dies fachlich sinnvoll und zugleich der Versorgungsrealität entspricht.
3. Sachliche Ausstattung: Bei der allogenen Stammzelltransplantation ist eine bauliche Anlage zur Minimierung der mikrobiellen Kontamination durch die Luft notwendig. Diese erfolgt jedoch nicht zwingend auf Einzelzimmer-Ebene, sondern kann baulich auch für eine gesamte Station erfolgen.
4. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT und MRT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
5. Personelle Ausstattung: Fachlich ist die Schwerpunktbezeichnung Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie. Die Forderung entspricht zugleich der Anforderung aus der kideronkologischen Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss. Entsprechung wurde der FA Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie im Bereich Auswahlkriterium gestrichen.
6. Mindestvoraussetzung/Sonstige Voraussetzungen: Der Leistungsbereich Radiologie mit SP Kinder- und Jugendradiologie wurde hinzugefügt, weil er fachlich geboten ist.

LG 49 Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Leukämie und Lymphome

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
49	Kinder-Hämatologie und -Onkologie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	LG Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Stammzelltransplantation LG Palliativmedizin LG Allg. Kinder- und Jugendchirurgie	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit	FA Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	Drei FA Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	<p>Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen</p> <p>Erfüllung der Anforderungen gemäß den §§ 4 und 5 und der Vorgaben gemäß § 6 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über eine Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämatologischen Krankheiten gemäß § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser vom 16. Mai 2006 (BAnz, S. 4997 vom 16.05.2006), der zuletzt durch Beschluss vom 1. November 2023 (BAnz AT 22.12.2023 B1) geändert wurde</p> <p>FA Radiologie mit SP Kinder- und Jugendradiologie, telemedizinische Anbindung ausreichend</p>

		Auswahlkriterium	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Kinder-Hämatologie und -Onkologie – Stammzelltransplantation LG Komplexe Pneumologie LG Leukämie und Lymphome LG Neurochirurgie LG Palliativmedizin	LG Stammzelltransplantation	Telemedizinische Behandlung	FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie		
--	--	------------------	---	-----------------------------	-----------------------------	---	--	--

Begründung:

1. Der Name der Leistungsgruppe wurde um den Zusatz Leukämie und Lymphome reduziert. Die in dieser LG erfassten Diagnosen müssen sich ausschließlich an der Anlage 1 der GBA-Kinderonkologie Richtlinie orientieren. Diese verkürzte Formulierung stellt eine Kongruenz her zwischen der Bezeichnung der Leistungsgruppe und den verpflichtend zu erfüllenden Strukturvoraussetzungen, nämlich der GBA-RL. Bei Beibehaltung des Zusatzes „Leukämien und Lymphome“ bliebe die Hälfte der onkologischen Diagnosen sowie alle hämatologischen Diagnosen (z.B. Sichelzellerkrankheit) unberücksichtigt.
2. Als Mindestvoraussetzung wurde die LG Kinder-Hämatologie und -Onkologie - Stammzelltransplantation in Kooperation hinzugefügt, da eine strukturierte Vernetzung zwischen dieser LG und den Transplantationszentren Voraussetzung für eine qualitativ gute Versorgung der Patienten ist.
3. Mindestvoraussetzung/Kooperation: Die LG Kinder- und Jugendchirurgie wurde hinzugefügt, da medizinisch notwendig und begründet.
4. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT und MRT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
5. Personelle Ausstattung: Die Vorhaltung von FA wurde durch den SP Hämatologie und Onkologie präzisiert, was auch von der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss gefordert wird. Analog wurde der FA Kinder- und Jugendmedizin mit dem SP Kinder- und Jugend-Hämatologie und Onkologie als Auswahlkriterium gestrichen.
6. Mindestvoraussetzung/Sonstige Voraussetzungen: Hinzugefügt wurde FA Radiologie mit SP Kinder- und Jugendradiologie, da er fachlich geboten ist.

LG 50 HNO

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
50	HNO	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin		Elektrische Reaktionsaudiometrie (ERA)	FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	
		Auswahlkriterium	LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin	LG MKG	MRT, PET-CT, auch in Kooperation Doppler- oder Duplex-Sonographien	ZW Allergologie ZW Plastische und ästhetische Operationen		Zertifizierung als Kopf-Hals-Tumorzentrum der DKG e.V.

Begründung:

1. Auswahlkriterium Sachliche Ausstattung: Es ist fachlich ausreichend, wenn ein selten notwendiges PET-CT auch in Kooperation vorgehalten wird.
2. Auswahlkriterium Personelle Ausstattung: Es ist fachlich begründet aufgrund der Natur der Eingriffe hier die ZW Plastische und ästhetische Operationen anzuführen.
3. Auswahlkriterium Sonstige Voraussetzungen: Die Zertifizierung Kopf-Hals-Tumorzentrum der DKG e.V. ist ein IQTIG-akzeptiertes und im Bundes-Klinik-Atlas geführtes Zertifikat, was Ausdruck einer hohen Qualität ist und geeignet ist als Auswahlkriterium zu dienen.

LG 51 Cochleaimplantate

51	Cochleaimplantate	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG HNO LG Intensivmedizin		ERA	FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	
		Auswahlkriterium	LG Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin	LG MKG	MRT, PET-CT, auch in Kooperation Doppler- oder Duplex-Sonographien	FA Phoniatrie und Pädaudiologie		Zertifikat „Cochlea Implantat versorgende Einrichtung“ (CIVE)

Begründung:

1. Ein PET bzw. PET-CT wird für die Cochleaimplantatversorgung nicht benötigt. Deshalb sollte es allenfalls als Auswahlkriterium mit dem Zusatz auch in Kooperation genannt werden.
2. Das IQTIG-akzeptierte Zertifikat CIVE ist Ausdruck einer hohen Qualität und sollte als Auswahlkriterium in der Rubrik sonstige Voraussetzungen aufgenommen werden.

LG 52 Neurochirurgie

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
52	Neurochirurgie	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Komplex	LG Allgemeine Neurologie LG Stroke Unit	Elektroenzephalogramm (EEG), Evozierte Potentiale, Elektromyographie (EMG), Elektroneurographie (ENG), Sonographie einschließlich extra- und intrakranielle Doppler- und Farbduplexsonographie, CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, MRT	FA Neurochirurgie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	
		Auswahlkriterium	LG Allgemeine Neurologie LG Stroke Unit LG Wirbelsäulenchirurgie Mindestens eine der folgenden LG: LG Endoprothetik Hüfte oder LG Endoprothetik Knie oder LG Revision Hüftendoprothetik oder LG Revision Knieendoprothese	LG HNO LG MKG LG Palliativmedizin	MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit	FA Radiologie mit SP Neuroradiologie ZW Spezielle Schmerztherapie		Zertifizierung als Neuroonkologisches Zentrum der DKG e.V.

Begründung:

1. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT und MRT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
2. Die Zertifizierung als Neuroonkologisches Zentrum der DKG, IQTIG anerkannt, ist Ausdruck hoher Qualität und sollte als zusätzliches Auswahlkriterium bei sonstigen Voraussetzungen angeführt werden.

LG 53 Allgemeine Neurologie

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
53	Allgemeine Neurologie	Mindestvoraussetzung	Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	CT oder MRT (Tele-radiologie möglich), EEG, EMG, Evozierte Potentiale, ENG, Sonographie einschließlich extra- und intrakranielle Doppler- und Farbduplexsonographie, Schluckdiagnostik	FA Neurologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen
		Auswahlkriterium	LG Geriatrie LG Neurochirurgie Mindestens einer der folgenden LG: LG EPU/Ablation oder LG Interventionelle Kardiologie Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin	LG Allgemeine Chirurgie LG Augenheilkunde LG HNO LG Komplexe Nephrologie	Polysomnographie	FA Neurologie mit ZW Geriatrie oder ZW Intensivmedizin oder ZW Palliativmedizin oder ZW Schlafmedizin		

Begründung:

Die Hinzufügung der LG Komplexe Nephrologie in der Rubrik Auswahlkriterium/Kooperation ist in der Multimorbidität der behandelten Patienten begründet.

LG 54 Stroke Unit

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
54	Stroke Unit	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Innere Medizin LG Allgemeine Neurologie LG Intensivmedizin	LG Neurochirurgie Mindestens eine der folgenden LG: LG Bauchaortenaneurysma oder LG Carotis operativ/interventionell oder LG Komplexe periphere arterielle Gefäße	CT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MRT, mindestens Rufbereitschaft jederzeit (Befundung auch durch Teleradiologie möglich), CT-Angiographie, mindestens Rufbereitschaft jederzeit oder MR-Angiographie, mindestens Rufbereitschaft jederzeit (Befundung auch durch Teleradiologie möglich), Intra- und extrakranielle Sonographie einschließlich Farbduplex, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Transthorakale Echokardiographie (TTE), TEE, Systemische Fibrinolyse, mindestens Rufbereitschaft jederzeit	FA Neurologie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

		Auswahlkriterium	<p>LG Neurochirurgie LG Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)</p> <p>Mindestens einer der folgenden LG: LG Bauchaortenaneurysma oder LG Carotis operativ/interventionell oder LG Komplexe periphere arterielle Gefäße</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG EPU/Ablation oder LG Interventionelle Kardiologie</p>		<p>Neuroradiologische Behandlungsmöglichkeit (einschließlich Thrombektomie), mindestens Rufbereitschaft jederzeit mindestens in Kooperation, DSA</p>	<p>FA Radiologie mit SP Neuroradiologie FA Innere Medizin und Kardiologie FA Innere Medizin und Angiologi</p>		
--	--	------------------	---	--	--	---	--	--

Begründung:

1. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT, MRT, CT-Angiographie und MR-Angiographie sowie Neuroradiologische Behandlungsmöglichkeit von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
2. Die Hinzufügung des FA Innere Medizin und Angiologie in der Rubrik Auswahlkriterium/Personelle Ausstattung/Qualifikation ist in der Multimorbidität der behandelten Patienten begründet.

LG 55 Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
55	Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)	<p>Mindestvoraussetzung</p> <p>Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden:</p> <p>LG Intensivmedizin</p>	<p>LG Allgemeine Innere Medizin</p> <p>LG Allgemeine Neurologie</p> <p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden:</p> <p>LG Intensivmedizin</p>	<p>CT oder MRT (Tele-radiologie möglich), EKG, EEG, EMG, Elektrisch evozierte Potenziale (EVP), Motorisch evozierte Potenziale (MEP), Mobiles Ultraschallgerät einschließlich Farbduplex</p>	<p>FA Neurochirurgie</p> <p>FA Neurologie</p> <p>FA Neuropädiatrie</p> <p>FA Physikalische und Rehabilitative Medizin</p>	<p>Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit</p>	<p>Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen</p>	
		<p>Auswahlkriterium</p> <p>LG Allgemeine Innere Medizin</p> <p>LG Allgemeine Neurologie</p>						

Begründung:

Im vergangenen Jahr wurden die Ergebnisse einer deutschlandweiten Erhebung publiziert (Platz T et al., Neurologie & Rehabilitation 2024(3) S. 176-179), die klar zeigt, dass die Umsetzung der LG-Definition wie für NRW zunächst geltend, die neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation (NNF) gefährdet, da eine Vielzahl der häufig als Fachkrankenhäuser einzuordnenden Krankenhäuser die Standards nicht erfüllt (und absehbar nicht erfüllen kann).

Für andere Leistungsgruppen hat das jetzt geltende KHVVG zwar die spezifische Situation von Fachkrankenhäusern berücksichtigt und bei den Anforderungen in Anlage 1 des Gesetzes hier jeweils unterschiedliche Anforderungen für Fachkrankenhäuser und andere Krankenhäuser gemacht und dabei für Fachkrankenhäusern so genannte verwandte Leistungsgruppen „in Kooperation“ als ausreichend abgebildet zugelassen. Das ist jedoch für die LG NNF / Phase B (explizit) nicht so. Da in Fachkrankenhäusern der neurologischen Frührehabilitation mehr Patienten als in Abteilungen an Akutkrankenhäusern versorgt werden, würde die nicht-analoge Umsetzung im Vergleich zu anderen Leistungsgruppen die Versorgung erheblich gefährden.

LG 56 Geriatrie

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
56	Geriatrie	Mindestvoraussetzung	Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Innere Medizin, sofern die Geriatrie die LG Allgemeine Innere Medizin nicht vertritt. LG Intensivmedizin	<p>LG Urologie</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG Allgemeine Neurologie oder LG Stroke Unit oder LG Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG Endoprothetik Hüfte oder LG Endoprothetik Knie oder LG Revision Hüftendoprothese oder LG Revision Knieendoprothese LG Palliativmedizin LG Spezielle Traumatologie</p> <p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin</p>	CT oder für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden, mindestens in Kooperation	FA Allgemeinmedizin, FA Innere Medizin, FA Neurologie, oder FA Psychiatrie und Psychotherapie mit ZW Geriatrie oder Schwerpunkt Geriatrie oder Facharzt bzw. Fachärztin für Innere Medizin und Geriatrie	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Neurologie oder Psychiatrie und Psychotherapie mit ZW Geriatrie oder Schwerpunkt Geriatrie oder Facharzt bzw. Fachärztin für Innere Medizin und Geriatrie	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

Begründung:

1. Mindestvoraussetzung/Erbringung verwandter Leistungsgruppen/Standort: Es erfolgt die Klarstellung, dass eine gesonderte LG Allgemeine Innere Medizin nicht vorzuhalten ist, soweit die Geriatrie zugleich die Allgemeine Innere Medizin durchführt.
2. Mindestvoraussetzung/Erbringung verwandter Leistungsgruppen/Kooperation: Die Leistungsgruppen Palliativmedizin und Spezielle Traumatologie wurden hinzugefügt, da sie fachlich aufgrund des Patientenkontexts geboten sind.
3. Personelle Ausstattung/Qualifikation: Der FA für Physikalische und Rehabilitative Medizin wurde gestrichen, weil es sich um eine akutmedizinische Behandlung bei Multimorbidität der Patienten handelt. Es wurde klargestellt, dass neben der ZW Geriatrie, der SP Geriatrie und der FA Innere Medizin und Geriatrie äquivalent sind.
4. Personelle Ausstattung/Verfügbarkeit: Analog Ziffer 3 wurde diese Kategorie angepasst sowie die fachlich nicht begründete und der Versorgungsrealität nicht entsprechende alleinige Aufführung von zwei FA Neurologie neben der nicht begründeten Nennung des FA für Physikalische und Rehabilitative Medizin korrigiert.

LG 58 Darmtransplantation

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
58	Darmtransplantation	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex LG Komplexe Gastroenterologie Mindestens eine der folgenden LG: LG Bariatrische Chirurgie oder LG Lebereingriffe oder LG Ösophaguseingriffe oder LG Pankreaseingriffe oder LG Tiefe Rektumeingriffe		Röntgen, CT mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT	FA Viszeralchirurgie ZW Transplantationsmedizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin	Transplantationsbeauftragter Interdisziplinäre Transplantatkonferenz
		Auswahlkriterium	LG Bauchaortenaneurysma oder LG Carotis operativ/interventionell oder LG Komplexe periphere arterielle Gefäße		Interventionelle Radiologie	FA Allgemeinchirurgie FA Gefäßchirurgie FA Kinder- und Jugendmedizin jeweils mit ZW Transplantationsmedizin		

Begründung:

1. Mindestvoraussetzung/Erbringung verwandter LG/Standort: Die Vorhaltung der LG Komplexe Gastroenterologie ist fachlich geboten.
2. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
3. Auswahlkriterium/Sachliche Ausstattung: Aufgrund des Komplikationsmanagements ist die Vorhaltung der Interventionellen Radiologie als Auswahlkriterium fachlich sinnvoll.

LG 59 Herztransplantation

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
59	Herztransplantation	Mindestvoraussetzung	<p>LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG Herzchirurgie oder LG Herzchirurgie – Kinder und Jugendliche</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG EPU/Ablation oder LG Interventionelle Kardiologie</p> <p>Für Krankenhäuser, die nicht von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie</p>	<p>Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie</p>	<p>Herzkatheterlabor (Rechts- und Linkskatheter), Herz-Lungen-Maschine, Röntgen, CT mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Telerradiologischer Befund möglich, MRT</p>	<p>FA Herzchirurgie ZW Transplantationsmedizin</p>	<p>Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin</p>	<p>Transplantationsbeauftragter</p> <p>Interdisziplinäre Transplantkonferenz</p>

		Auswahl- kriterium	LG Thoraxchirurgie Für Fachkrankenhäuser, die von der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde gemäß § 135d Absatz 4 Satz 3 der Versorgungsstufe „Level F“ zugeordnet wurden: LG Allgemeine Chirurgie		ECMO	FA Thoraxchirurgie FA Innere Medizin und Pneumologie FA Kinder- und Jugendmedizin jeweils mit ZW Transplantationsmedizin		
--	--	-----------------------	--	--	------	---	--	--

Begründung:

1. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
2. Mindestvoraussetzung/Personelle Ausstattung: Die Vorhaltung des FA Innere Medizin und Kardiologie wurde gestrichen, da die Leistungsgruppe EPU/Ablation oder Interventionelle Kardiologie Mindestvoraussetzung am Standort ist und die doppelte Anführung dieser Disziplin missverständlich ist. Die Vorhaltung des Kardiologen ist durch die Mindestvoraussetzung gewährleistet. Entsprechend wurde die Zahl FA in der Kategorie Verfügbarkeit auf 3 FA Herzchirurgie festgelegt.

LG 60 Lebertransplantation

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
60	Lebertransplantation	Mindestvoraussetzung	<p>LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex</p> <p>LG Komplexe Gastroenterologie</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG Bariatrische Chirurgie oder LG Lebereingriffe oder LG Ösophaguseingriffe oder LG Pankreaseingriffe oder LG Tiefe Rektumeingriffe</p>		<p>Röntgen, CT mindestens</p> <p>Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT</p>	<p>FA Viszeralchirurgie</p> <p>ZW Transplantationsmedizin</p>	<p>Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit</p> <p>Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin</p>	<p>Transplantationsbeauftragter</p> <p>Interdisziplinäre Transplantatkonferenz</p>
		Auswahlkriterium	<p>LG Allgemeine Chirurgie</p> <p>LG Allgemeine Innere Medizin</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG Bauchaaortenaneurysma oder LG Carotis operativ/interventionell oder LG Komplexe periphere arterielle Gefäße</p>		<p>Interventionelle Radiologie</p>	<p>FA Allgemein Chirurgie</p> <p>FA Gefäßchirurgie</p> <p>FA Kinder- und Jugendmedizin jeweils mit ZW Transplantationsmedizin</p>		

Begründung:

1. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
2. Personelle Ausstattung: Der FA Innere Medizin und Gastroenterologie wurden gestrichen, da die LG Komplexe Gastroenterologie Standortvoraussetzung und die doppelte Aufführung missverständlich sein kann in der Anzahl vorzuhaltender Fachärzte. Entsprechend wurde die Zahl in der Rubrik Verfügbarkeit angepasst.
3. Auswahlkriterium/Sachliche Ausstattung: Die Vorhaltung der Interventionellen Radiologie dient dem Komplikationsmanagement und ist ein sinnvolles Auswahlkriterium.

LG 61 Lungentransplantation

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
61	Lungen- trans- plan- ta- tion	Mindest- voraus- setzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex LG Komplexe Pneumologie LG Herzchirurgie oder LG Thoraxchirurgie		Herz-Lungen-Maschine, Röntgen, CT mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT	FA Herzchirurgie FA Thoraxchirurgie ZW Transplantationsmedizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft jederzeit, davon mindestens 1 FA Herzchirurgie oder 1 FA Thoraxchirurgie Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin	Transplantationsbeauftragter Interdisziplinäre Transplantkonferenz
		Auswahlkriterium			ECMO	FA Kinder- und Jugendmedizin mit ZW Transplantationsmedizin		

Begründung:

1. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
2. Mindestvoraussetzung/Personelle Ausstattung: Die Zahl vorzuhaltender FA wurde analog zu anderen Leistungsgruppen einschl. der Transplantationsmedizin angepasst. Die genannten Kriterien sind mit der Aufzählung von einerseits 6 und andererseits 4 FA widersprüchlich.
3. Die Zusammensetzung der FA-Gruppe wurde modifiziert mit der Mindestvorhaltung von je 1 FA Herzchirurgie oder Thoraxchirurgie.

LG 62 Nierentransplantation

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
62	Nierentransplantation	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin, LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex LG Komplexe Nephrologie Mindestens zwei der folgenden LG: LG Urologie oder mindestens eine der folgenden LG: LG Bariatrische Chirurgie oder LG Lebereingriffe oder LG Ösophaguseingriffe oder LG Pankreaseingriffe oder LG Tiefe Rektumeingriffe		Röntgen, CT mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT	FA Viszeralchirurgie FA Urologie ZW Transplantationsmedizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA Viszeralchirurgie oder ein FA Urologie Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin	Transplantationsbeauftragter Interdisziplinäre Transplantkonferenz

		<p>Auswahlkriterium</p> <p>LG Urologie</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG Bariatrische Chirurgie oder LG Lebereingriffe oder LG Ösophaguseingriffe oder LG Pankreaseingriffe oder LG Tiefe Rektumeingriffe</p> <p>Mindestens eine der folgenden LG: LG Bauchortenaneurysma oder LG Carotis operativ/interventionell oder LG Komplexe periphere arterielle Gefäße</p>		<p>Interventionelle Radiologie</p>	<p>FA Allgemein-chirurgie FA Gefäßchirurgie FA Kinder- und Jugendmedizin jeweils mit ZW Transplantationsmedizin</p>		
--	--	---	--	------------------------------------	---	--	--

Begründung:

1. Erbringung verwandter Leistungsgruppen/Standort: Die LG Nephrologie wurde von der Kooperation in die Mindestvoraussetzung verschoben, weil es sachlich notwendig. Diese LG am Standort vorzuhalten.
2. Erbringunge verwandter Leistungsgruppen/Kooperation: Die Aufzählung der dortigen Leistungsgruppen wurde gestrichen, da dieselben in einer Auswahl in der Kategorie Stanbdort aufgeführt werden. Des Weiteren wäre die LG Nierentransplantation die einzige von 6 Transplantationsgruppen, bei der eine solche Kooperationserfordernis besteht, was systematisch nicht nachvollzogen werden kann.
3. Bei sachlicher Ausstattung wurde die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit geändert, da fachlich die Leistungserbringung mindestens in Rufbereitschaft jederzeit ausreichend ist.
4. Mindestvoraussetzung/Personelle Ausstattung: Der FA Innere Medizin und Nephrologie wurde in der Kategorie Personelle Ausstattung gestrichen, da die Leistungsgruppe Komplexe Nephrologie Mindestvoraussetzung am Standort ist und die doppelte Aufführung missverstanden werden kann, sodass bei der Leistungsgruppenprüfung durch den Medizinischen Dienst sowohl 3 FA Innere Medizin in der LG Komplexe Nephrologie als auch in der Leistungsgruppe Nierentransplantation gefordert werden.
5. Personelle Ausstattung/Verfügbarkeit: Die geforderte Anzahl wurde auf 3 FA reduziert, da die Forderung für FA Innere Medizin und Nephrologie an dieser Stelle nicht sinnvoll ist (siehe Ziffer 1). Des Weiteren werden die Eingriffe dieser Leistungsgruppe durch Viszeralchirurgen und Urologen erbracht. Die Forderung der Vorhaltung von je 3 FA beider Disziplinen ist deshalb nicht sinnvoll. Vielmehr soll durch das Wort oder in dieser Kategorie die Vorhaltung von 1 FA Viszeralchirurgie oder 1 FA Urologen ausreichend sein. Die Mindestvoraussetzung für die 24/7-Bereitschaft ist analog anderer Leistungsgruppen mit 3 VA definiert.
6. Auswahlkriterium/Sachliche Ausstattung: Die Hinzufügung der Vorhaltung einer Interventionellen Radiologen ist aus Gründen des Komplikationsmanagements sinnvoll.

LG 63 Pankreastransplantation

Leistungsgruppennummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
63	Pankreastransplantation	Mindestvoraussetzung	LG Allgemeine Chirurgie LG Allgemeine Innere Medizin LG Intensivmedizin, Qualitätsanforderung Hochkomplex LG Endokrinologie und Diabetologie Mindestens eine der folgenden LG: LG Bariatrische Chirurgie oder LG Lebereingriffe oder LG Ösophaguseingriffe oder LG Pankreaseingriffe oder LG Tiefe Rektumeingriffe		Röntgen, CT mindestens Rufbereitschaft jederzeit, Teleradiologischer Befund möglich, MRT	FA Viszeralchirurgie ZW Transplantationsmedizin	Drei FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Transplantationsmedizin	Transplantationsbeauftragter Interdisziplinäre Transplantatkonferenz
		Auswahlkriterium	Mindestens eine der folgenden LG: LG Bauchaortenaneurysma oder LG Carotis operativ/interventionell oder LG Komplexe periphere arterielle Gefäße		Interventionelle Radiologie	FA Allgemeinchirurgie FA Gefäßchirurgie FA Kinder- und Jugendmedizin jeweils mit ZW Transplantationsmedizin		

Begründung:

1. Erbringung verwandter Leistungsgruppen/Mindestvoraussetzung: Die LG Endokrinologie und Diabetologie wurde gestrichen, da die Zahl existierender Fachabteilungen selbst an Maximalkrankenhäusern gering ist und ohne Modellierung einer Folgeabschätzung eine definitive Bewertung nicht vorgenommen werden kann. Die Fachkompetenz Endokrinologie und Diabetologie ist als Bedingung durch den G-BA in der Transplantationskonferenz gegeben.
2. Sachliche Ausstattung: Die Anforderung CT von jederzeit in mindestens Rufbereitschaft jederzeit modifiziert, da dies sachlich ausreichend ist.
3. Auswahlkriterium/Sachliche Ausstattung: Der Bereich Interventionelle Radiologie wurde hinzugefügt, um ein optimales Komplikationsmanagement gewährleisten zu können.

LG 64 Intensivmedizin

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
64	Intensivmedizin	Mindestvoraussetzung			Notfall-Labor am Standort oder Notfall-Labor in Kooperation plus PoC-Labor-analytik	FA aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung ZW Intensivmedizin FA Anästhesiologie	Drei intensivmedizinisch erfahrene FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens ein FA mit ZW Intensivmedizin oder ein FA Anästhesiologie	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen Für Kinder und Jugendliche gelten die Anforderungen der LG Allgemeine und Spezielle Kinder- und Jugendmedizin
		Qualitätsanforderung Komplex			Verfügbarkeit folgender Untersuchungs-/ Behandlungsverfahren auf der Intensivstation: a. Kontinuierliche und intermittierende Nierenersatzverfahren jederzeit b. Flexible Bronchoskopie täglich acht Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 18 Uhr c. Ultraschall-Verfahren täglich acht Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 18 Uhr: Abdomen, TTE, TEE am Standort täglich acht Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 18 Uhr, Notfall-Labor am Standort oder in räumlicher Nähe (30	FA aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung ZW Intensivmedizin	Drei intensivmedizinisch erfahrene FA, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Davon mindestens zwei FA mit ZW Intensivmedizin Ständige Arztpräsenz auf der Intensivstation (Arzt kann zu einem kurzfristigen Notfalleinsatz innerhalb des Krankenhauses hinzugezogen werden)	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

					Minuten) plus PoC-Laboranalytik			
		Qualitätsanforderung Hochkomplex			Verfügbarkeit folgender Untersuchungs- oder Behandlungsverfahren auf der Intensivstation: a. Kontinuierliche und intermittierende Nierenersatzverfahren jederzeit b. Flexible Bronchoskopie jederzeit c. Ultraschall-Verfahren jederzeit: Abdomen, TTE, TEE am Standort, täglich acht Stunden im Zeitraum von 6 Uhr bis 18 Uhr, Notfall-Labor am Standort plus PoC-Laboranalytik	FA aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung ZW Intensivmedizin	Drei FA mit ZW Intensivmedizin, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit Jederzeit Arztpräsenz auf der Intensivstation (Arzt kann zu einem kurzfristigen Notfalleinsatz innerhalb des Krankenhauses hinzugezogen werden)	Erfüllung der in § 6 PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen

Begründung:

1. In der Kategorie Mindestvoraussetzung/Sonstige Voraussetzungen wurde der Hinweis aufgenommen, dass für Kinder und Jugendliche die besonderen Anforderungen der LG Spezielle Kinder- und Jugendmedizin für den Bereich Intensivmedizin anzuwenden sind.
2. Für die Anforderung Komplex wurde in der Kategorie/Sachliche Ausstattung die Nierenersatzverfahren um die Möglichkeit der intermittierenden Organersatztherapie ergänzt, da dies fachlich geboten ist.
3. Für die Anforderung Komplex wurde in der Kategorie/Sachliche Ausstattung die Möglichkeit der Laboranalytik am Standort um die Möglichkeit dieser Analytik durch ein Labor in räumlicher Nähe zum Standort eingefügt, da dies fachlich ausreichend ist.
4. Für die Anforderung Hochkomplex wurde in der Kategorie/Sachliche Ausstattung die Nierenersatzverfahren um die Möglichkeit der intermittierenden Organersatztherapie ergänzt, da dies fachlich geboten ist.
5. Für die Anforderung Hochkomplex wurde in der Kategorie/Personelle Ausstattung der FA aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung ergänzt in Analogie zur Anforderung Komplex.

LG 65 Notfallmedizin

Leistungsgruppen-Nummer	Leistungsgruppe (LG)		Anforderungsbereiche					
			Erbringung verwandter LG		Sachliche Ausstattung	Personelle Ausstattung		Sonstige Struktur- und Prozessvoraussetzungen
			Standort	Kooperation		Qualifikation	Verfügbarkeit	
65	Notfallmedizin	Mindestvoraussetzung	LG Intensivmedizin LG Allgemeine Innere Medizin LG Allgemeine Chirurgie		Ultraschall, Videolaryngoskopie, Möglichkeit zur nicht-invasiven und invasiven Beatmung oder Transportbeatmung, Sauerstofftherapie, Blutgasanalyse, Röntgen, CT, Telemedizinische Behandlung möglich, Monitoring von Elektrokardiogramm (EKG)	FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung FA in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung jeweils mit ZW Klinische Akut- und Notfallmedizin	Drei FA, die fachlich, räumlich und organisatorisch eindeutig der Versorgung in der Notaufnahme zugeordnet sind, mindestens Rufbereitschaft: jederzeit davon mindestens ein FA mit der ZW Klinische Akut- und Notfallmedizin Davon kann bis zum 31.12.2030 maximal ein FA in der Zusatz-Weiterbildungsphase zur ZW Klinische Akut- und Notfallmedizin sein CT: siehe § 11 G-BA-Regelung Notfallstrukturen	Erfüllung der Voraussetzungen der Basisnotfallversorgung gemäß den §§ 8 bis 12 der Bekanntmachung eines Beschlusses des G-BA über Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V vom 19. April 2018 (BAnz AT 18.05.2018 B4), der durch den Beschluss vom 20. November 2020 (BAnz AT 24.12.2020 B2) geändert worden ist. Für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen siehe § 25 Modul Notfallversorgung Kinder der G-BA-Regelung Notfallstrukturen

Begründung:

1. In der Kategorie Sachliche Ausstattung wurde die Anforderung CT modifiziert mit Verweis bezüglich der Verfügbarkeit auf die Anforderung der G-BA-Regelung Notfallstrukturen.
2. In der Kategorie Verfügbarkeit wurde die Anzahl der vorzuhaltenden FA angepasst, um Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung berücksichtigen zu können. Des Weiteren wurde die Übergangsregelung angepasst, um einen realistischen zeitlichen Korridor für die Umsetzung der Anforderungen zu haben.
3. In der Kategorie Sonstige Voraussetzungen wurde ergänzend der Hinweis auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 25 G-BA-Regelung Notfallstrukturen aufgenommen.